

Goldbergbach und Zentrumsgestaltung in der öffentlichen Auflage

Nach vielen Monaten und Jahren der Vorbereitung mit zahlreichen Zwischenschritten liegen nun die beiden Generationenprojekte «Goldbergbach» sowie «Zentrumsgestaltung und Ortsdurchfahrt» ab dem 8. November 2023 öffentlich auf. Am 6. November 2023 findet eine öffentliche Orientierung statt.

Die zunehmenden Rechts- und Verfahrensvorschriften machen die Realisierung von grossen Infrastrukturprojekten personell, finanziell und zeitlich sehr herausfordernd. Der Startzeitpunkt der nun vorliegenden Projekte liegt, bei enger Auslegung, im Jahr 2014; im Fall der Zentrumsgestaltung bei grosszügiger Auslegung weit zurück im letzten Jahrtausend. Seither wurden mehrere Anläufe und Gestaltungsvorschläge entworfen und wieder verworfen. Die Verantwortlichen haben unter Berücksichtigung aller zwingenden Auflagen und sorgfältiger Interessenabwägung, wo ein Ermessensspielraum bestand, die bestmögliche Lösung erarbeitet. Mit jedem Verfahrensschritt näherten sie sich dem Ziel, ohne gefeit zu sein, wieder zurückgeworfen zu werden. An diesen Projekten lässt sich exemplarisch aufzeigen, dass zudem die Randbedingungen im Verlauf der Planung steten Veränderungen unterlagen. Der Klimawandel hat sich zu einem zentralen Krite-

rium entwickelt. Die Häufigkeit und das Ausmass von Unwettern erhöhen die Dringlichkeit und die Anforderungen an den Hochwasserschutz im Fall des Goldbergbaches. Die Hitze und Strahlungsintensität in den Sommermonaten erhöht die Anforderungen an die Zentrumsgestaltung.

Der Gemeinderat freut sich über eine kritische und gleichsam wohlwollende Auseinandersetzung seitens der Einwohnerschaft und der unmittelbar Betroffenen mit den Auflageprojekten und steht für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Öffentliche Orientierungsveranstaltung

Anlass: Öffentliche Auflage der Infrastrukturprojekte

- Eindolung Goldbergbach
- Zentrumsgestaltung und Ortsdurchfahrt

Montag, 6. November 2023

20.00 Uhr, Hotel Restaurant Seehof

Sämtliche Unterlagen können unter www.mitwirkung-schmerikon.ch eingesehen werden.

Eindolung Goldbergbach

Ausgangslage

Bei Trockenwetter kaum wahrnehmbare Rinnsale
Der Goldbergbach und der Kürzibach entwässern die Geländekammer rund um die Weiler Bürgital und Goldberg, unmittelbar oberhalb des Dorfes. Gespiesen werden beide bei Trockenwetter von Quellwasser. Bei Regenfall führen sie grössere Mengen Oberflächenwasser, das ihnen seitlich und oberhalb zufliesst. Der Goldbergbach fliesst oberhalb des Siedlungsgebiets in einer überwachsenen Geländemulde senkrecht zum Tal und betritt das Siedlungsgebiet oberhalb der Kirche bei der Einmündung des Goldbergwegs in die Alte Eschenbacherstrasse und wird in einem Einlaufbauwerk unmittelbar neben dem ehemaligen «Sprützenhüüsl» in eine Leitung («Eindolung») gebannt. Der Kürzibach entspringt westlich vom Goldbergbach, ebenfalls unter der Bürgitalstrasse, unmittelbar am Fuss der Reben. Er weist keine naturbelassene Strecke auf und wird unmittelbar unterhalb der Häuserzeile südlich der Aubrigstrasse einem Einlauf zugeführt und in Leitungen der Alten Eschenbacherstrasse entlang zu Tal geführt. Unmittelbar beim oberen Friedhofeingang werden beide Bacheindolungen zusammengeführt und anschliessend quer unter dem Friedhof durch bis zur Kreuzgasse und dort in Falllinie bis zur Mündung im Hafenbecken, den Bahnhofplatz unterquerend, geführt.

Handlungsbedarf

Gewässerschutz

Nach dem Zusammenfluss beider Bäche besteht eine wasserbauliche Dimensionierungsgrösse bei

einem seltenen, alle hundert Jahre erwarteten Ereignis von 2,7 m³/s. Zu dessen Ableitung bedarf es eines Leitungsdurchmessers von 1'000 mm. Der Durchmesser der bestehenden Eindolung über den Friedhof zur Kreuzgasse beträgt lediglich 400 mm. Der Querschnitt beträgt somit 16% des erforderlichen Durchmessers. Aufgrund dieser erheblichen Unterdimensionierung wird im Entlastungsbauwerk unmittelbar beim oberen Friedhofeingang bereits bei jedem normalen Regenfall sauberes Bachwasser als Überlauf der öffentlichen Kanalisation zugeführt um sich dort mit Schmutzwasser zu vermischen. Da die Aufnahmekapazität der öffentlichen Kanalisation ebenfalls eingeschränkt ist, entlastet diese in einer Leitung die Kirchgasse hinunter, über ein Regenbecken, direkt in den See. Zwischen 50 und 100-mal jährlich wird damit in der Rösslihaab Schmutzwasser in den See eingeleitet.

Hochwasserschutz

Im August 2014 versperrte eine Steinplatte, die der tosende Goldbergbach aufgrund eines Unwetters im Umfeld des Baches mobilisiert und mitgetragen hat, den Einlauf der Eindolung. In der Folge ergoss sich der Bach die Alte Eschenbacherstrasse und Kirchgasse hinunter und setzte zahlreiche Keller unter Wasser. Dies war der klassische Fall einer sogenannten «Verklausung» im Übergang vom offenen zum geschlossenen Bachlauf.

Zentrumsgestaltung

Nicht zuletzt auch das Projekt der Tiefgarage unter dem Dorfplatz ist ein weiterer Anlass zur Verlegung des Baches, da die Bachleitung heute den Platz mittig unterquert und daher weichen muss.

Inhalt des Bauprojektes

Vorgesehen ist die Erstellung eines neuen Einlaufbauwerks für den Goldbergbach am Standort des ehemaligen «Sprützenhüüsl» und ab dort, unter Einbindung des zufließenden Kürzibachs, in der Falllinie, die Kirchgasse hinunter bis in die Rösslihaab, eine ausreichend dimensionierte Leitung (Ø 1'000 mm) zu verlegen. Es stellt eine besondere Herausforderung dar, ein solches Bauwerk in dieser engen und wohl ältesten Gasse des Dorfes zu verlegen, in welcher bereits Leitungen aller anderen Werke (Wasser, Abwasser, EW und Erdgas) den Raum in Anspruch nehmen. Gleichsam anspruchsvoll ist die Unterquerung im Betrieb sowohl der Kantonsstrasse als auch des Bahntrasse



Kirchgasse

ses. Für den Bau des Unterführungsbauwerks der SBB ist ein Bahnersatz während eines Wochenendes erforderlich. Die Kirchgasse wird im Anschluss unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Überlegungen gepflästert. Die Anordnung der Schiffe im privaten Hafen Rösslihaab wird verändert.

Im Projekt, welches 2020 in der Mitwirkung präsentiert wurde, war als Hochwasserschutzmassnahme erwogen worden, überlaufendes Wasser aus dem Kürzibach auf der Alten Eschenbacherstrasse oberflächlich abfliessen zu lassen und die Gebäude durch Objektschutzmassnahmen zu schützen. Hierauf wird verzichtet. Daher ist mittelfristig auch die Eindolung des Kürzibachs zu sanieren.

Projektstand

Unwetter als Anstoss	August 2014
Hochwasserschutzkonzept	Juli 2016
Vorprojekt	Oktober 2017
Bauprojekt	Oktober 2020
Mitwirkungsverfahren	November 2020
Revidiertes Auflageprojekt	Mai 2023
Öffentliche Auflage	8. November – 7. Dezember 2023
allfällige Einspracheverhandlungen	bis November 2024
Baukredit (Urnenabstimmung)	14. April 2024
Submission und Vergabe	bis November 2024
angestrebter Baubeginn	ab Dezember 2024
SBB-Unterquerung (Bahnersatz)	24. – 26. Oktober 2025
erwartetes Bauende	Dezember 2025

Projektkosten und Kostentragung

Der Kostenvoranschlag geht von Gesamtkosten inkl. MWSt. von 5,9 Mio. Franken aus. Nach Abzügen von Wasserbaubeiträgen von Bund und Kanton, sowie der Kostentragung von SBB und Tiefbauamt als Werkeigentümer der Unterführungsbauwerke der Kantonsstrasse und des Bahntrasses sowie der Betreiber der erdverlegten Werke, verbleiben der Politischen Gemeinde zu Lasten des allgemeinen Haushalts rund 2,9 Mio. Franken. Zuzüglich haben die eigenen Gemeindewerke Wasser und Abwasser zu Lasten ihrer Spezialfinanzierung noch CHF 770'000 zu tragen.

Der Kostenvoranschlag weist den doppelten Betrag des vormaligen Projekts von 2020 auf, welches der Mitwirkung unterstellt wurde. Wesentliche Gründe sind Grösse und Statik des Einlaufbauwerks, die durchgehende Leitung mit Ø 1'000 mm anstelle Ø 800 mm, das aufwendigere Unterführungsbauwerk der Bahnlinie inkl. Forderungen für Planerleistungen der SBB, die Umgestaltung des Hafens, die Pflasterung der Kirchgasse und die Teuerung.

Nach sorgfältiger Abwägung und Beizug einer Schätzungskommission hat der Gemeinderat beschlossen, auf einen Beitragsplan zu verzichten.

Bezug zu weiteren Planungen

Die Baumassnahme dient primär dem Hochwasserschutz und dem Gewässerschutz. Durch Veränderung des Verlaufs wird zudem die Bachquerung des Bahnhofplatzes aufgehoben. Dies ist eine Voraussetzung für die Erstellung der Tiefgarage im Zusammenhang mit der Zentrumsgestaltung.

Inhalt

Aus dem Gemeinderat	8	Allgemeines und Wissenswertes	24
Handänderungen in der Gemeinde	14	Aus der Schule	26
Aus der AHV-Zweigstelle	15	Aus der Region Zürichsee/Linth	29
Erteilte Baubewilligungen	19	Aus der Gesundheit	30
Jubilare / Hochzeiten	19	Aus Gesellschaft, Kultur und Religion	36
Aus dem Bauamt	20	Aus der Kommission für Kultur	42
Aus der Finanzverwaltung	21	Clean-Up Day	45
Aus der Wasserversorgung	22	Veranstaltungen November und Dezember	47



Rösslihaab

In Verbindung mit dem Bauprojekt wird auch der Sondernutzungsplan Gewässerraum Goldbergbach öffentlich aufgelegt. Auf eine Ausscheidung im Siedlungsgebiet kann in Abstimmung mit den kantonalen Fachstellen verzichtet werden. Oberhalb der Einleitstelle erfolgt eine ordentliche Ausscheidung von 11 m Breite gemäss Gewässerschutzgesetzgebung.

Die Umgestaltung des privaten Hafens «Rösslihaab» beendet den bisherigen Anspruch auf das «ehehafte Recht». Es ist ein Konzessionsgesuch und ein Baugesuch einzureichen und koordiniert mit dem Wasserbauprojekt öffentlich aufzulegen. Im Nachgang zur Erstellung der Eindolung ist vorgesehen den gesamten Strassenraum im Umfeld der Schulen und der Kirche, umfassend Abschnitte der Alten Eschenbacherstrasse, des Goldbergwegs, der Kirchgasse, der Schulhausstrasse, der Oberseestrasse und der Obergasse neu zu gestalten und verkehrslenkende Massnahmen umzusetzen. In Planung ist eine Begegnungszone, die in Kürze der Mitwirkung unterstellt wird.

VERMIETUNG

VON SKI, SNOWBOARDS, TOURENSKI UND SCHNEESCHUHE

✓ Saisonmiete

Ski, Skischuhe, Skistöcke

Im Set ab **CHF 109.-**

✓ Tagesmiete

✓ Wochenmiete



THE HEART OF SPORT

INTERSPORT Kuster
St. Gallerstrasse 72
8716 Schmerikon
www.kustersport.ch



INTERSPORT
KUSTER

Zentrumsgestaltung und Ortsdurchfahrt

Ausgangslage

Landerwerb SBB und Eröffnung A15

Mit der Erneuerung des gesamten Bahnhofs im Zeitraum von 2004–2007 hat die politische Gemeinde von der SBB grössere Flächen erwerben können. Dies eröffnet die Chance, diesen bedeutungsvollen Platz aktiv zu gestalten. Zudem führte die 2004 in Betrieb gegangene A53 (neu A15) zu einer signifikanten Reduktion des Durchgangsverkehrs. Der Kanton stellte in Aussicht, den gesamten Strassenraum der Kantonsstrasse als flankierende Massnahme neu zu gestalten. Dadurch sollte der Verkehr beruhigt und möglichst auf die Umfahrungsstrasse gelenkt werden. Bis auf den Abschnitt der entlang des zentralen Dorfplatzes verläuft, sind diese baulichen Anpassungen erfolgt.

Der Gemeinderat hat unter Beteiligung des kantonalen Tiefbauamtes schon 2005 in einem breit angelegten Mitwirkungsverfahren (Forum Gestaltung Ortszentrum) ein Gestaltungskonzept und eine neue Linienführung der Strasse entworfen. Ein erstes Vorprojekt im Jahr 2008 wurde nach teils negativen Rückmeldungen aus der Bevölkerung sistiert. In den nachfolgenden Jahren wurden mit einfachen mobilen Elementen verkehrsberuhigende und verkehrslenkende Massnahmen auf dem Platz umgesetzt.

Studienauftrag und Machbarkeit der Tiefgarage (2014–2016)

2014 wurde das Projekt mittels einem selektiven, nicht anonymen Studienauftrag mit Bewerbungsverfahren nach SIA wiederaufgenommen. Auf Empfehlung eines Beurteilungsgremiums wählte der Gemeinderat aus vier Planungsstudien das Projekt EGLIFISCH als Sieger. Vor der Weiterbearbeitung liess der Gemeinderat 2016 mit positivem Ergebnis die Machbarkeit einer Tiefgarage unter dem Dorfplatz prüfen. Anlässlich der Bürgerversammlung vom 3. April 2017 genehmigte die Bürgerschaft einen Projektierungskredit über CHF 670'000 auf Basis des Siegerprojektes. Anfang 2018 lag das Ergebnis des Vorprojekts vor, welches nach öffentlicher Präsentation einem Einwendungsverfahren (heute Mitwirkungsverfahren) unterstellt wurde.

Bauprojekt und Baukredit

Ab 2019 erfolgte die Bauprojektierung. Hierbei reduzierte der Gemeinderat den üblichen Planungsumfang. Er tat dies mit der Absicht, der Bürger-

schaft die erforderliche Planungstiefe und Kostengenauigkeit für einen verbindlichen Entscheid zu unterbreiten, ohne Aufwendungen für die Detailplanung zur Genehmigung und Ausführung zu betreiben, die auch nach der Kreditgenehmigung möglich sind. Der Abschluss des Bauprojekts «minus» und die Abstimmung über den Baukredit verzögerte sich infolge der Pandemie. Am 26. September 2021 stimmten 53% der Stimmberechtigten bei einer Stimmbeteiligung von 61% dem Baukredit über CHF 12'372'000 zu.

Auflageprojekt

In den vergangenen zwei Jahren wurde das Auflageprojekt finalisiert. Die Reduktion des Planungsumfanges im Vorfeld der Kreditabstimmung erfordert nun einen höheren Aufwand als bei der üblichen Weiterentwicklung von einem Bau- zu einem Auflageprojekt. Verzögernd wirkte sich aus, dass der Gemeinderat in dieser Phase ein neues Landschaftsarchitekturbüro beauftragte.

Handlungsbedarf

Schnittstelle stärken

Das Dorfzentrum ist Ein- und Ausgangspunkt zum schönen Seedorf und wichtigster Umsteigeknoten als Schnittstelle zwischen allen Verkehrsträgern. Die sichere Erreichbarkeit mit Auto, Bus, Velo oder zu Fuss ist zu stärken. Die grosszügige Anzahl öffentlicher Parkplätze ist aufrecht zu erhalten. Die Anzahl Veloabstellplätze ist zu erhöhen und der Bus ist optimal einzubinden.

Herz des Dorflebens

Als Begegnungs- und Veranstaltungsort beherbergt der Dorfplatz Chilbi, Weihnachtsmarkt und Slow up. Weitere Anlässe sollen dazu kommen. Der Dorfplatz und das verbreiterte Trottoir entlang der Hauptstrasse als Ort der Begegnung sollen einladen zum Verweilen und als Scharnier zur Kernzone, zum Bahnhof und zum Seeufer dienen.

Aufwertung

Das Ortsbild von nationaler Bedeutung ist durch den neuen Dorfplatz und die neue Strassenführung stark aufzuwerten. Für Hausbesitzende und Bewohnende im Dorfkern ohne eigene Parkplätze, soll die neue Tiefgarage wettersichere Dauerparkplätze in Gehdistanz bieten. Die Attraktivität der Wohnhäuser in der Kernzone ist zu fördern.

Inhalt des Bauprojektes

Vier Teilprojekte liegen vor. Die Ortsdurchfahrt, der Hauptperimeter der Zentrumsgestaltung beinhaltend den Dorfplatz und die Bahnhofstrasse, der Nebenperimeter beinhaltend die Parkflächen zwischen Bahnhof und Seefeld sowie die Tiefgarage unter dem Dorfplatz. Die Ortsdurchfahrt steht im Eigentum und Unterhalt des Kantons, entsprechend ist das kantonale Tiefbauamt der Planungsträger. Für die übrigen drei Teilprojekte zeichnet die Politische Gemeinde Schmerikon verantwortlich. Die Verzahnung der Teilprojekte lässt



Zentrum Schmerikon 1944 – 2022 – 2028

die Realisierung nur als Gesamtprojekt zu. Daher erfolgt die Auflage der Genehmigungsprojekte des Kantons und der Gemeinde koordiniert.

Wesentliche Merkmale des Projekts sind:

- Durch die Südverschiebung der Hauptstrasse entsteht ein grosszügiges breites Trottoir vor der Häuserfront und den Geschäften, mit der Möglichkeit zur Nutzung als Vorplätze.
- Die Erstellung eines Mehrzweckstreifens auf der Hauptstrasse schafft Platz für Abbiegevorgänge und für Querungen zu Fuss. Der Verkehr wird durch die optische Verengung beruhigt, ohne dass die Strasse ihre übergeordnete Eigenschaft als Durchgangsstrasse und Sondertransportroute einbüsst. Spezialbeläge reduzieren die Lärmimmissionen.
- Die Bushaltestellen werden auf der Fahrbahn angeordnet und barrierefrei ausgebildet.
- Kurzzeitparkplätze werden vor den Geschäften, in der Tiefgarage unmittelbar bei der Ein- und Auffahrt und unter der Allee eingangs Bahnhofstrasse realisiert.
- Zwischen Hauptstrasse und Bahn entsteht ein grosszügiger Dorfplatz. Darauf wird weitestgehend auf eine feste Möblierung verzichtet. Damit wird Raum zur vielfältigen Nutzung geschaffen. Ein Wasserbecken soll Kühlung bringen; es kann bei Veranstaltungen überstellt werden. Die Anzahl schattenspendender Bäume wird gegenüber der bisherigen Planung erhöht, soweit es die untenliegende Tiefgarage erlaubt.
- Die Bahnhofstrasse führt als Baumallee neu direkt auf das Bahnhofsgebäude zu.
- Durch Kreisführung mit Einbahn im Gegenuhrzeigersinn und Temporeduktion auf 30 km/h wird der Verkehr auf dem Bahnhofsvorplatz entschleunigt und beruhigt.
- Der östliche Bahnhofplatz wird einheitlich gestaltet und der gesamte Bereich, inklusiv der heutigen Schotterhalden bei den Gleisen und der Freifläche im Seefeld für Langzeitparkplätze eingerichtet. Alleebäume spenden Schatten, ohne den Anwohnenden die Seesicht zu nehmen.
- Die Oberflächen werden klimabedingt soweit als möglich sickerfähig ausgeführt. Der Platz weist einen Feinkiesbelag eingefasst durch Sandsteinbinder auf. Die Parkfelder werden entlang der Bahnhofstrasse mit ungebundener Granitpflasterung ausgeführt. Im Seefeld weisen sie einen sickerfähigen Belag auf. Einzig die Wege sind aus Asphaltbelag.

- Der Bus nach Uznach erhält eine Anlegestelle unmittelbar beim Bahnhof für einen Umstieg mit kurzen Wegen.
- Das Angebot an Veloabstellplätzen wird vervielfacht.
- Die Tiefgarage bietet rund 70 Plätze. Damit bleibt die Gesamtzahl öffentlicher Parkplätze erhalten. Sie hat sowohl Plätze für Dauer- und Langzeitparkende. Die Ein- und Ausfahrt weist eine Rampe für den schnellen Zugang zu Fuss zu den gegenüberliegenden Geschäften auf.
- Ein Tiefgaragenaufgang weist einen Lift auf; der andere eine öffentliche Toilette.

Projektstand

Arbeitsgruppen Nord Zentrumsbereich / Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt	2003
Inbetriebnahme A53 (heute A15)	2004
Landerwerb Bahnhofplatz von der SBB in Etappen / Forum Gestaltung Ortszentrum	2004 – 2005
Fertigstellung Bahnhofsgebäude / Personenunterführung	2006 – 2007
Vorprojektierung Zentrumsbereich (Schällibaum)	2008
Ausschreibung Studienauftrag	2014
Auswahl «EGLI-FISCH» als Siegerprojekt	2015
Machbarkeitsstudie Tiefgarage	2016
Projektierungskredit durch Bürgerversammlung / Vorprojektierung	2017 – 2018
Anhörung / Mitwirkung zu Vorprojekt	2018
Bauprojektierung (Bauprojekt «minus»)	2019 – 2020
Baukredit durch Urnenabstimmung	2021
Finalisierung Auflageprojekt	2022 – 2023
Öffentliche Auflage	2023
Einspracheverhandlungen / Landerwerb	2024 – (2025)
Submission / Spatenstich Bahnhofplatz Ost	2025
Bau Tiefgarage	2026
Verlegung Ortsdurchfahrt	2027
Endgestaltung Bahnhofplatz West und Ost	2027 – 2028



Projektkosten und Kostentragung

Das Kantonsstrassenprojekt wird mit CHF 2'535'000 veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Ohnehinkosten, der Sonderkosten und des gesetzlich zu tragenden Anteils resultiert eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von CHF 742'000. Die übrigen Kosten gehen zu Lasten des Kantons.

Die kommunalen Teilprojekte inkl. Kantonsstrassenanteil belaufen sich auf:

Hauptperimeter:	CHF	4'930'000.00
Nebenperimeter	CHF	1'070'000.00
Tiefgarage	CHF	5'630'000.00
Anteil Kantonsstrasse	CHF	742'000.00
Total	CHF	12'372'000.00

Der Baukredit wurde durch die Bürgerschaft im Herbst 2021 an der Urne genehmigt.

Die Vorstudien 2014–2016 haben Aufwendungen von CHF 196'568.95 generiert. Die Kredite wurden jährlich gewährt. Das Vorprojekt und das Bauprojekt «minus» beanspruchten CHF 502'608.95. Der Projektierungskredit der Bürgerversammlung 2017 über CHF 670'000 wurde zu 75% ausgeschöpft.

Der Bund leistet aus dem Agglomerationsprogramm 4. Generation einen Beitrag. Die Beschlussfassung durch das Bundesparlament liegt bei Drucklegung noch nicht vor.

Bezug zu weiteren Planungen

Die öffentlichen Auflagen des Kantonsstrassenprojekts, des kommunalen Gestaltungsprojekts für den Haupt- und den Nebenperimeter sowie des kommunalen Tiefgaragenprojekts erfolgen koordiniert und gleichzeitig. Gegenstand dieser Auflage sind ebenfalls die jeweiligen Teilstrassenpläne und die Verfügungen der Kantonspolizei zu den Verkehrsanordnungen.

Die Werke gehen voraus. Die Wasserversorgung und die Gasversorgung erneuern im 3. Quartal 2023 die Leitungen in der Bahnhofstrasse (Ost) zwischen Hauptstrasse und Seefeld. Die Schmutzwasserkanalisation wird im Winter 2024/2025 auf einer Länge von 80–100 m zwischen dem heutigen Parkfeld westlich des Seehofs bis zum Denner im offenen Graben mit Wasserhaltung erneuert.

Vor den Aushubarbeiten für die Tiefgarage muss die Eindolung des Goldbergbaches in der Kirchgasse in Betrieb sein. ■

Der Gemeinderat hat bis zum 28. September 2023 folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

Valentino Artho und **Roger Blarer** mit Verdankung aus dem Amt als Stimmenzähler entlassen.

Die Ortsparteien wurden aufgrund mehrfacher Rücktritte dieses Jahr eingeladen, Personen zu melden. Bisher sind solche Meldungen ausgeblieben. Die Kanzlei hat daher selber Anfragen getätigt. Der Gemeinderat hat auf deren Vorschlag für den Rest der Amtsdauer 2021/2024 gewählt:

Chiara De Cambio, Lanzenmoosstrasse 16, 8716 Schmerikon

Anina Sutter, Lanzenmoosstrasse 29, 8716 Schmerikon

Tatjana Rüegg, Allmeindstrasse 2, 8716 Schmerikon

Die Ortsparteien werden weiterhin eingeladen, Personen zu rekrutieren und dem Gemeinderat zur Wahl vorzuschlagen.

Kenntnis der diversen Beschlüsse des Gemeinderats Uznach zu **Anträgen aus der Feuerwehrkommission** genommen. Diese hatte die Anschaffung einer mobilen Tankanlage und eines Notstrom-Generators ausser Budget beantragt. Diesem Antrag hatte der Gemeinderat Schmerikon an seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 zugestimmt. Der Gemeinderat Uznach hingegen hat den Antrag in Frage gestellt, befürwortet lediglich die Anschaffung des kleineren Notstromaggregats und sieht keine Dringlichkeit in der Anschaffung, sondern verweist diese mit ordentlicher Budgetierung in das Jahr 2024.

Im Weiteren hat sich der Gemeinderat Uznach mit der Realisierung einer **Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf dem Feuerwehrdepot** an der Bürgerfeldstrasse befasst. Er unterbreitet dem Gemeinderat Schmerikon die Projekt-Idee samt Finanzierung der Planungskosten nach «Feuerwehrschlüssel» (65% Uznach, 35% Schmerikon) und seiner bevorzugten Variante eines Bürgerbeteiligungsmodells. Der Gemeinderat Schmerikon hat einem entsprechenden Vorprojekt zugestimmt.

auf Antrag der Feuerwehrkommission Uznach-Schmerikon, unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats Uznach und der Zustimmung der Bürgerschaften zum Budget 2024, der **Anschaf-**

fung eines mobilen Hochleistungsventilators im Jahr 2024 zugestimmt.

Die Feuerwehr Uznach-Schmerikon ist als Partnerorganisation im Bevölkerungsschutz – wie bei Alltagsereignissen – zuständig für die Rettung und die allgemeine Schadenwehr, inkl. Brandbekämpfung und Elementarschadenbewältigung. Sie steht für rund 10'000 Menschen und ca. 520 Unternehmen mit rund 4'700 Arbeitsplätzen im Einsatz. Zusätzlich obliegt ihr als Stützpunktfeuerwehr im Teilabschnitt der A15 von Reichenburg bis zum Tunnel Balmenrain die Strassenrettung. Für Einsätze in der Brandbekämpfung und der Chemiewehr werden jeweils portable Hochleistungslüfter mitgeführt. Diese dienen der Ent- und/oder Belüftung von Gebäuden und stehen 10 bis 20 Mal pro Jahr im Einsatz.

Die Feuerwehr verfügt Stand heute über sechs portable Lüfter mit einem Leistungsvermögen zwischen 10'000 und 117'000 m³/h. Diese portablen Hochleistungslüfter erweisen sich für den Einsatz in Wohnbereichen oder kleineren Hallen als nützlich. Es ist aber aufgrund der zunehmenden Grösse von Gebäuden, Industriehallen, Tiefgaragen erforderlich über Geräte zu verfügen, welche die entsprechende Leistungsfähigkeit aufweisen und technisch auf dem neuen Stand sind.

eine Vereinbarung über die Benützung der **Schiessanlage «Chlausen» in Tuggen** genehmigt. Sie ersetzt das Reglement datiert aus dem Jahr 1991, welches einer Revision bedarf.

Die Gemeinden Tuggen und Schmerikon haben über den Bau und den Betrieb der gemeinsamen Schiessanlage «Chlausen» im Jahre 1986 ein Reglement erlassen und stellen als Eigentümer die Schiessanlage den beiden Schützenvereinen für die Durchführung ihrer ordentlichen Schiessübungen und Schiessanlässe zur Verfügung.

Silvan Wenk unter Verdankung der geleisteten Dienste als Obmann des **Seerettungsdienstes Oberer Zürichsee** per 31. Dezember 2023 aus dieser Funktion entlassen. Der Gemeinderat hatte Silvan Wenk am 12. Mai 2016 zum Obmann-Stellvertreter gewählt und ihm am 6. November 2018 die verantwortungsvolle Funktion des Obmanns, mit Antritt am 1. Januar 2019, übertragen.

Der Gemeinderat hat neu per 1. Januar 2024 **Fabian Kuster** als Obmann für den Rest der Amts-

Impressum

Herausgeberin
Politische Gemeinde
Schmerikon

Redaktion
Claudio De Cambio

Gestaltung und Druck
ERNi Druck und Media AG
www.ernidruck.ch

dauer 2021/24 gewählt. Fabian Kuster übt seit 1. Januar 2019 die Stellvertreter-Funktion aus. Er ist seit dem Jahr 2011 Mannschaftsmitglied. Seine Eignung zur Übernahme der Obmannfunktion ist gegeben und die Bereitschaft dazu wird verdankt.

Als Obmann-Stellvertreter hat der Gemeinderat **Martin Wenk** gewählt. Er leistet seit 2021 Dienst. Auch seine Bereitschaft die Stellvertreterfunktion zu übernehmen wird verdankt.

einen Unterstützungsbeitrag von CHF 5.– pro Einwohner (exkl. MwSt.) im Sinne des «Einwohnerfünftlibers» an die Durchführung des **Eidgenössischen Schwing- und Äplerfest (ESAF) 2025 Glarnerland+** zugesichert.

Das OK ESAF 2025 Glarnerland+ hat gleichlautende Anträge an die St.Galler Gemeinden des Sarganserlandes und der Region Zürichsee Linth sowie die Schwyzer Gemeinden der Bezirke March und Höfe unterbreitet.

Das ESAF 2025 findet vom 29. bis zum 31. August 2025 zum ersten Mal im Glarnerland statt. Veranstaltungsort ist der Flughafen Mollis. Da das Glarnerland diesen Jahrhundertanlass nicht allein stemmen kann, braucht es die Unterstützung der Nachbarregionen. Dies beispielsweise bezüglich Hotelbetten, Transportwesen, Helfenden, Zuliefernden der Verpflegung usw. Mit dem Schwingklub Rapperswil und Umgebung ist zudem ein starker Verein aus der Region Zürichsee-Linth in den Verein OK ESAF 2025 Glarnerland+ involviert.

Bereits anlässlich der Kandidatur hatte die Region Zürichsee Linth ihre Unterstützung zugesichert und mit einem finanziellen Zustupf von CHF 50'000 wesentlich zum Gelingen der Kandidatur beigetragen. Der Gemeinderat Schmerikon hatte am 4. Februar 2020 einer Absichtserklärung zugestimmt.

die **Nutzungsabgaben** für 2024 festgelegt. Diese betragen unverändert:

a) Wasserversorgung	CHF	50.00	je Jahr	je Wasserzähler
b) Abwasserentsorgung	CHF	50.00	je Jahr	je Wasserzähler, abzgl. Wasserbezüger ohne Kanalisationsanschluss
c) Stromversorgung	CHF	30.00	je Jahr	je Stromzähler
	CHF	2.50	je Monat	
d) Erdgasversorgung	CHF	48.00	je Jahr	je Gaszähler
	CHF	4.00	je Monat	

Diese Abgaben basieren auf dem Reglement über die Nutzungsabgaben für die Verlegung von Leitungen und Kabeln in Gemeindestrassen, welches seit dem 1. Januar 2019 in Kraft ist.

seinen Beschluss vom 20. Juni 2023 über die Fortführung der **SBB-Tageskarte** Gemeinde bestätigt. Ab Januar 2024 wird die bisherige Tageskarte durch eine neue Spartageskarte Gemeinde abgelöst. Die Gemeinde kauft nicht mehr wie zuvor unter Risiko die Karten, sondern verkauft aus einem schweizweiten begrenzten Pool an Karten. Die Preise für die Kundinnen und Kunden variieren in Abhängigkeit von Tax-Abonnement, Klasse und Zeitpunkt des Kaufs.

die **Lukas Domeisen AG** mit der **Gesamtüberarbeitung des Gemeindestrassenplans** beauftragt. Der Gemeinderat hat die Revision der Richt- und Rahmennutzungsplanung unter Begleitung des Ortsplaners ERR Raumplaner AG 2020 in Auftrag gegeben. Der Kanton St.Gallen hat die Weisung erlassen, dass gleichzeitig auch die Aufarbeitung des Gemeindestrassenplans erfolgen und bis 2027 umgesetzt werden muss. An die Aufarbeitung kann mit einem kantonalen Beitrag von 35% an die Kosten gerechnet werden. Die Lukas Domeisen AG ist bereits mit der Nachführung der amtlichen Vermessung (AV) beauftragt.

der Einrichtung einer **provisorischen Wendeschleife für die neue Busverbindung Uznach – Schmerikon – Uznach** zugestimmt und die Initiierung der erforderlichen baulichen, baurechtlichen und polizeilichen Massnahmen beschlossen.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 wird eine zusätzliche Busverbindung, halbstündlich versetzt, zwischen Uznach und Schmerikon verkehren. Die Buslinie 630, bisher (Atzmännig) – Goldingen – Eschenbach – Schmerikon – Uznach – Benken und retour wird neu in Uznach gewendet und fährt zur Viertelstunde zurück nach Schmerikon, wird zur halben Stunde in Schmerikon am Bahnhof wenden und zur Dreiviertelstunde wieder in Uznach eintreffen, um anschliessend die konventionelle Linie wieder nach Goldingen zu fahren. Dies bedeutet, dass in Schmerikon sowohl Bushaltestelle(n) für den Ein- und Ausstieg sowie eine Wendemöglichkeit bestehen müssen.

Im Endausbau der Zentrumsgestaltung ist vorgesehen, die Schlaufe über die neue Bahnhofstrasse im Gegenuhrzeigersinn zu fahren. Am Bahnhofsgebäude wird eine behindertengerechte Haltekante für Aus- und Einstieg erstellt. Bis zur Fertigstellung, voraussichtlich 2027, ist diese Variante nicht möglich. Für den Zeitraum bis Baubeginn, voraussichtlich Ende 2025, soll daher nun das Wendemanöver auf dem Bahnhofplatz durch Einfahrt gegenüber Hauptstrasse 17 (Tschirky) stattfinden. Dies ermöglicht die Benutzung der bestehenden Haltestellen (d.h. Ausstieg vor der Raiffeisenbank, bzw. Einstieg vor dem Haus Hirzen). Die Einfahrt für Motorfahrzeuge auf den Platz von Westen her wird in diesem Zusammenhang eingeschränkt. Die Massnahme wird, koordiniert mit der entsprechenden Verfügung über die Verkehrsanordnungen der Kantonspolizei, ab dem 2. Oktober 2023 öffentlich aufgelegt.

.....
die Kantonspolizei ersucht die **Verkehrsanordnungen** zu verfügen, die gemäss Verkehrskonzept anlässlich der Umsetzung des Projektes **Zentrumsbereich und Ortsdurchfahrt** erforderlich sind. Diese Verfügung ist mit Rechtsmittelfrist, koordiniert mit der Politischen Gemeinde, am 8. November 2023 zu publizieren.

.....
mit Bedauern und Enttäuschung Kenntnis von der unveränderten Haltung des BAFU zur **Ausscheidung des Gewässerraumes des Aabachs** genommen. Er bestätigt das Vorhaben der Projektgruppe, den Sondernutzungsplan auf der Grundlage einer ordentlichen Gewässerraumausscheidung neu zu erarbeiten.

Im Zusammenhang mit dem anstehenden **Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aabach 2. Etappe** sind die Gemeinden Uznach und Schmerikon verpflichtet den Gewässerraum auszuscheiden. Das Gewässerschutzgesetz fordert, dass Gewässer und Gewässerraum so gestaltet werden müssen, dass sie einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen können, die Wechselwirkungen zwischen ober- und unterirdischem Gewässer weitgehend erhalten bleiben und eine standortgerechte Ufervegetation gedeihen kann. Ausnahmen sind lediglich in dicht überbauten Gebieten zulässig. Nach mehrfachen Interventionen hat das BAFU gestützt auf bundesgerichtliche Praxis festgestellt,

dass die Ausnahmebestimmungen nicht auf das Siedlungsgebiet Uznaberg zwischen Autobahnzubringer und Tobelaustritt anwendbar sind. In der Folge ist der Gewässerraum mit einer Breite von 44 Meter auszuscheiden. Dies führt zu einer Baulinie mitten durch die vorbestehenden Häuser hindurch und verunmöglicht in nahezu allen Parzellen die weitere bauliche Entwicklung, da keine ausreichende resp. vernünftige Bautiefe mehr besteht. Dies ist mit einer materiellen Enteignung gleichzusetzen.

Im Weiteren nimmt der Gemeinderat zustimmend Kenntnis vom Vorhaben zur Verschiebung der **Säntisstrassen-Brücke** nach Süden, unmittelbar angrenzend an die SBB Brücke. Anlass hierzu ist die ebenfalls ablehnende Haltung des BAFU zu Baumassnahmen innerhalb der Schutzzone S2 des Grundwasserpumpwerks Kleine Allmeind. Diese würde durch bauliche Anpassungen der Widerlager der bestehenden Brücke Säntisstrasse unter dem Grundwasserspiegel tangiert.

Der Gemeinderat bedankt sich bei der kantonalen Projektleitung für den erfolgreichen Antrag bei der Elektrizitätswerk Zürich (ewz) AG um einen **Beitrag aus dem naturemade star-Fonds** des Kraftwerks Castasegna. ewz unterstützt aus diesem Fonds Massnahmen, die zur ökologischen Aufwertung von Lebensräumen führen.

.....
die Schlussrechnung der **Reprofilierung der Vorländer im Aabach Unterlauf** über insgesamt CHF 446'603.80 zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten für Aufwertungsmassnahmen mittels Einbau von Struktureinbauten im Umfang von CHF 67'000 sind Ausgaben, die der Allgemeinheit zu Gute kommen und daher zu Lasten der Erfolgsrechnung Kostenstelle Gewässerverbauungen zu verbuchen sind. Die übrigen Kosten gehen zu Lasten des Perimeter-Unternehmens Aabach Talstrecke.

Die Arbeiten wurden in zwei Etappen, Winter 2019/2020 (Südseite) und Winter 2022/2023 (Nordseite) ausgeführt. Nach dem ersten Einsatz wurde aufgrund der Kritik aus Fischereikreisen der Einbau von aufwertenden Struktureinbauten beschlossen und gemeinsam mit der zweiten Etappe ausgeführt. Ausstehend ist noch das Ergebnis einer Erfolgskontrolle.

weitere Vergaben im Zusammenhang mit der **Pumpstation Seefeld** vorgenommen.

Objekt	Lieferant	Preis exkl. MWSt
Flachdachsanieerung	Riget AG 8808 Pfäffikon SZ	CHF 11'250.00
Stahlbau	CLART Metallbau AG 8716 Schmerikon SG	CHF 19'060.20

Das Pumpwerk ist umfassend zu sanieren. Um den Ex-Schutz Anforderungen zu entsprechen, sind die Pumpen, die Rohrleitungen und Armaturen, die Mess- und Regeltechnik, die Steuerkabine und die Lüftung zu ersetzen. Aufgrund der strategischen Bedeutung der Pumpstation und der Implikationen eines Stromausfalles soll an diesem Sonderbauwerk, dem Einzigen im Netz der Gemeinde, ein Notstromaggregat angebaut werden.

Vorgesehen ist die Übergabe in Betrieb und Unterhalt an den Abwasserverband Obersee (AVO) nach Abschluss der Arbeiten.

auf Einladung des kantonalen Bau- und Umweltschutzdepartements (BUD) zu den **Richtplan-Anpassungen 2023** im Rahmen des Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahrens Stellung genommen. Er beantragt hierbei auf die rechtskräftige Ausscheidung des Gewässerschutzareals Gross Allmeind zu verzichten, entgegen der kantonalen Absicht mittels Festsetzung im Koordinationsblatt «VE21 Grundwasserreserven». Von weiteren vorgesehenen Anpassungen ist die Gemeinde Schmerikon nicht direkt betroffen. Sie stellt dennoch, im Sinne einer Ergänzung den Antrag im Koordinationsblatt «S11 Siedlungsgebiet» das Gebiet Bergli in das Siedlungsgebiet aufzunehmen. Diese Aufnahme ist Voraussetzung für eine spätere Einzonung.

Lehrstellen in deiner Nähe!
32 Tonnen Verantwortung

JMS
SCHAFFT WERTE

wertransport
Schwertransport
EICHHORNLI
JMS SCHAFFT WERTE
MOSER TR

Erfahre mehr über die sieben spannenden Lehrberufe bei der JMS-Gruppe:
jms.ch/lernen

Er hat bis zum 28. September 2023 folgende Beschlüsse in Personalfragen gefasst. Er hat:

die Kündigung von **Laura Mäder** bestätigt. Der Gemeinderat freut sich, dass Laura Mäder eine unbefristete Anstellung gefunden hat und in einer neuen Verwaltungsumgebung Berufspraxis sammeln kann.

Janick Mahr, geboren am 7. April 2009, wohnhaft in Benken, als Lernenden im Werkdienst für die Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ mit Beginn 1. August 2024 gewählt.

Joshua Kuster, geboren am 1. Februar 2008, wohnhaft in Schmerikon, als Lernenden für die Ausbildung als Kaufmann öffentliche Verwaltung mit Beginn ab August 2024 gewählt.

beschlossen, die bisherigen freiwilligen Arbeits-einsätze von

Julia Brunner, 8716 Schmerikon

Svitlana Steiner, 8733 Eschenbach

Heidi Waldburger, 8716 Schmerikon

in geregelte Arbeitsverträge zu überführen und nach Stundenaufwand zu entschädigen.

WIR SUCHEN EUCH!

AM DIESJÄHRIGEN WEIHNACHTSMARKT GIBT ES NEU
EINE BÜHNE AUF WELCHER CHÖRE, MUSIKER:INNEN,
SÄNGER:INNEN U.S.W. AUFTRETEN KÖNNEN.

WIR HABEN DIVERSE ZEITFENSTER ZU VERGEBEN!
MELDET EUCH BEI INTERESSE UNTER:
WMSCHMERIKON@GMAIL.COM

SCHMERKNER WEIHNACHTSMARKT

SAMSTAG – 2. DEZEMBER 2023
12.00 BIS 20.00 UHR

SONNTAG – 3. DEZEMBER 2023
11.00 BIS 18.00 UHR

SONNTAG. 3. DEZEMBER

17.45 UHR – ST. NIKOLAUSEINZUG AM DAMPFSCHIFFSTEG.



Mit Ausbruch des Ukrainekriegs hat der Handlungsbedarf im Asyl- und Flüchtlingsbereich zugenommen. Die Sprache ist im Integrationsprozess eine Kernkompetenz. Es konnten glücklicherweise die vorgenannten drei Personen gefunden werden, welche qualifizierten Deutschunterricht erteilen und den herausfordernden Situationen mit interkultureller Kompetenz begegnen.

die arbeitsfreien Tage 2024 bzw. die Schliessung der Verwaltung, mit Arbeitszeit zu Lasten der Arbeitnehmer/innen durch Ferienbezug oder Abbau von Gleitzeitguthaben wie folgt festgelegt

Freitag, **10. Mai 2024**

Tag nach Auffahrt

Montag bis Freitag, **15. Juli bis 19. Juli 2024**

jeweils nachmittags

Montag bis Freitag, **22. Juli bis 26. Juli 2024**

jeweils nachmittags

Montag bis Mittwoch, **29. Juli bis 31. Juli 2024**

jeweils nachmittags

Freitag, **2. August 2024**

Tag nach dem Bundesfeiertag

Freitag, **27. Dezember 2024**

ganzer Tag

Im Jahr 2024 finden folgende Personalanlässe statt:

Freitag, **6. September 2024** Personalausflug

Freitag, **29. November 2024** Weihnachtsessen

Im Weiteren hat er bis zum 28. September 2023 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Er hat:

der **Scharleitung von Jungwacht & Mägs** für das Herbstlager 2023 eine finanzielle Unterstützung von CHF 10 pro Teilnehmer zugesichert.

dem **Samariterverein Schmerikon** die Bewilligung für das Sammeln von Geld unter Auflagen erteilt. Die Sammelaktion fand am Samstag, 2. September 2023 im Dorfzentrum statt.

den Termin der **ordentlichen Bürgerversammlung 2024** auf Dienstag, 2. April 2024 festgelegt. Am Montag, 25. März 2024 ist eine öffentliche Orientierung angesagt.

die Daten für die **Gemeinderatssitzungen von 2024** festgelegt. Er tagt in der Regel alle vierzehn Tage jeweils am Dienstag um 17.00 Uhr. Insgesamt 24 Sitzungen sind vorgesehen.

den **Jubla-Tag am Freitag, 8. September 2023 und Samstag, 9. September 2023**, gestützt auf die Bestimmungen im Strassengesetz, bewilligt.

beschlossen keinen Beitrag an die **Jubiläumsschau des Jungzüchtervereins St. Gallen/Appenzell** anlässlich seines 30-jährigen Jubiläums am 6. Januar 2024 in der Markthalle Wattwil auszurichten.

beschlossen keinen Beitrag an den **Waldlehrpfad Kaltbrunn – Benken des Forstvereins See im Rahmen eines Linth-Tour-Anlasses** am Wochenende vom 9. und 10. März 2024 auszurichten.

die Geschäfte und Anträge erörtert und die Delegationen bestimmt für

– die Delegiertenversammlung des **Zweckverbandes KES Region Zürichsee-Linth**, vom 25. Oktober 2023.

– die 51. ordentliche Abgeordneten-Versammlung des **Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet** vom 30. Oktober 2023.

die Jürg Kessler AG, Altendorf SZ mit der **Lieferung eines Piaggio Porter für den Werkdienst** beauftragt. ■

Handänderungen in der Gemeinde

vom 1. Juli bis 30. September 2023

Nr.	= Grundstücknummer
ME	= Miteigentum
GE	= Gesamteigentum
StWE-WQ	= Stockwerkeigentums-Wertquote

Burlet Karin, in Schmerikon SG, (ME zu $\frac{1}{2}$), an Burlet Sven, in Schmerikon SG, (ME zu $\frac{1}{2}$), $\frac{1}{2}$ -Miteigentumsanteil an Nr. S2753, Allmeindstrasse 56, 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung im OG mit Doppelgarage und Abstellraum im EG, StWE-WQ 17/100

Burlet Sven, in Schmerikon SG, (ME zu $\frac{1}{2}$), an Burlet Karin, in Schmerikon SG, (ME zu $\frac{1}{2}$), $\frac{1}{2}$ -Miteigentumsanteil an Nr. 456, Döltsch, 1'652 m² Hoch-/Flachmoor

Erbengemeinschaft Lüchinger Hans, in Schmerikon SG, an Lüchinger Bernadette, in Schmerikon SG, Nr. 951, Sandstrasse 10, Einfamilienhaus, 694 m² Gebäude, Gartenanlage

Erbengemeinschaft Lüchinger Hans, in Schmerikon SG, (ME zu $\frac{1}{2}$), an Pfeiffer Judith, in Schmerikon SG, $\frac{1}{2}$ -Miteigentumsanteil an Nr. 666, Lanzenmoosstrasse 10, Einfamilienhaus, 250 m² Gebäude, Gartenanlage

Lüchinger Bernadette, in Schmerikon SG, (ME zu $\frac{1}{2}$), an Pfeiffer Judith, in Schmerikon SG, $\frac{1}{2}$ -Miteigentumsanteil an Nr. 666, Lanzenmoosstrasse 10, Einfamilienhaus, 250 m² Gebäude, Gartenanlage

Hämmerli Daniel, in Kaltbrunn SG, an DHK Immobilien AG, in Kaltbrunn SG, Nr. S2159, Schlattgasse 3, 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung B7 Ost im 2. Obergeschoss, StWE-WQ 25/1000

Engeli Rolf, in Schmerikon SG, an Engeli Maria, in Schmerikon SG, $\frac{1}{2}$ -Miteigentumsanteil an Nr. 944, Sandstr. 3, Einfamilienhaus, 475 m² Gebäude, Garagenanlage

Fürer Guido, in Schmerikon SG, an EMAC Immobilien AG, in Schmerikon SG, Nr. 451, Bahnhofstrasse 4, Wohn- und Geschäftshaus, Schopf, 701 m² Gebäude, Plätze und Nr. 856, Kürzestrasse 5, Einfamilienhaus, 1'453 m² Gebäude, Gartenanlage

Einfache Gesellschaft (Heuberger, Kuster), in Schmerikon SG, (GE), an Heuberger Anita, in St. Moritz GR, Nr. S2983, Speerstrasse 10, 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung A im Erdgeschoss, StWE-WQ 320/1000 und Nr. S2984, Speerstrasse 10, 2-Zimmerwohnung B im Erdgeschoss, StWE-WQ 130/1000

Einfache Gesellschaft (Heuberger, Kuster), in Schmerikon SG, (GE), an Kuster Andreas, in Schmerikon SG, Nr. S2985, Speerstrasse 10, 7 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung C im Erdgeschoss, Obergeschoss und Attikageschoss, StWE-WQ 550/1000

Heuberger Anita, in St. Moritz GR, an Heuberger Roland, in St. Moritz GR, $\frac{1}{2}$ -Miteigentumsanteil an Nr. S2983, Speerstrasse 10, 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung A im Erdgeschoss, StWE-WQ 320/1000 sowie an Nr. S2984, Speerstrasse 10, 2-Zimmerwohnung B im Erdgeschoss, StWE-WQ 130/1000

Kuster Andreas, in Schmerikon SG, an Kuster Simone, in Schmerikon SG, $\frac{1}{2}$ -Miteigentumsanteil an Nr. S2985, Speerstrasse 10, 7 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung C im Erdgeschoss, Obergeschoss und Attikageschoss, StWE-WQ 550/1000 ■

Aus der AHV-Zweigstelle

Rentenreform AHV21

Die neuen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Rentenreform AHV21 werden ab dem 1. Januar 2024 schrittweise eingeführt.

Die wichtigsten Änderungen:

- Das Referenzalter für den Rentenbezug von Frauen und Männern wird nach und nach auf 65 Jahre vereinheitlicht.
- Der Zeitpunkt des Rentenbezugs wird flexibilisiert.
- Die Anrechnung von Einkommen und Beitragszeiten bei Weiterarbeit nach dem Referenzalter ist möglich.

Die Höhe einer AHV-Rente hängt von sehr vielen individuellen Faktoren ab, zur Hauptsache von der Beitragsdauer und vom durchschnittlichen Einkommen, das in diesen Jahren erzielt wurde. Hinzu kommen allenfalls Gutschriften für die Erziehung von Kindern und die Betreuung von Angehörigen.

Erhöhung des Referenzalters für Frauen auf 65 Jahre

Das Referenzalter entspricht dem Alter, in dem die Altersrente ohne Abzüge oder Zuschläge bezogen werden kann.

Für Frauen mit Jahrgang 1960 gilt weiterhin das Referenzalter von 64 Jahren. Ab Jahrgang 1961 wird das Referenzalter Schritt für Schritt um je-

weils 3 Monate pro Jahrgang erhöht. Während der Übergangsphase gilt für die betroffenen Frauenjahrgänge folgendes Referenzalter:

Jahr	Referenzalter	Betrifft Frauen mit Jahrgang
2024	64 Jahre (keine Erhöhung)	1960
2025	64 Jahre + 3 Monate	1961
2026	64 Jahre + 6 Monate	1962
2027	64 Jahre + 9 Monate	1963
2028	65 Jahre	1964

Ausgleich für Frauen der Übergangsgeneration

Die Übergangsgeneration der Frauen mit den Jahrgängen 1961 bis 1969 erhalten wegen dem erhöhten Referenzalter einen finanziellen Ausgleich.

- Lebenslanger Zuschlag auf die Rente, wenn sie die Altersrente im Referenzalter oder später beziehen (gilt nicht bei Vorbezug). Der Zuschlag beträgt bis zu 160 Franken pro Monat, je nach Jahrgang und durchschnittlichem Jahreseinkommen.
- Tieferer Kürzungssatz bei Rentenvorbezug.

Flexibler Rentenbezug

Frauen und Männer können die Altersrente flexibel zwischen 63 und 70 Jahren beziehen. Sowohl der Vorbezug als auch der Aufschieb (nach Min-

JETZT PLANEN



BOLLIGERstoren
im Buech Rappi-Jona | 055 210 38 01

STOBAG
GOLD PARTNER


ENGEL & VÖLKERS
www.engelvoelkers.com/rapperswil
Tel. +41 43 210 92 20

**Vernetzt
& Engagiert**

Valerie Walz
Ihre lokale Immobilienberaterin
im Gebiet Sec-Gaster



destaufschubsdauer von einem Jahr) der Rente ist monatlich möglich. Neu ist auch, dass lediglich ein Teil der Rente vorbezogen oder aufgeschoben werden kann. Der Anteil kann dabei in Franken oder ganzen Prozenten geltend gemacht werden und muss zwischen 20 und maximal 80 Prozent der Altersrente liegen. So kann beispielsweise die Arbeitszeit reduziert und das fehlende Einkommen durch einen Teil der AHV-Rente ausgeglichen werden. Die Kombination von Vorbezug und Aufschub ist ebenfalls möglich.

Dabei ist zu beachten:

- Der Vorbezugsanteil kann einmal erhöht werden, danach muss der verbleibende Rententeil ganz bezogen werden.
- Ebenso kann beim Aufschub der bezogene Rententeil einmal erhöht werden, danach muss der verbleibende Rententeil ganz bezogen werden.

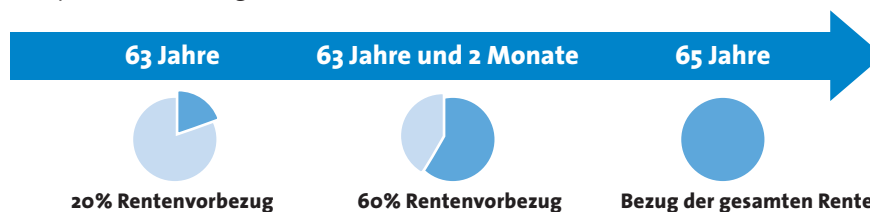
- Bei einer Kombination von Vorbezug und Aufschub kann der Anteil zwischen 63 und 70 Jahren aber nur einmal geändert werden.

Während des Vorbezugs erfolgt die Rentenberechnung bei Verheirateten ohne Einkommensteilung. Die Einkommensteilung erfolgt erst bei Erreichen des Referenzalters.

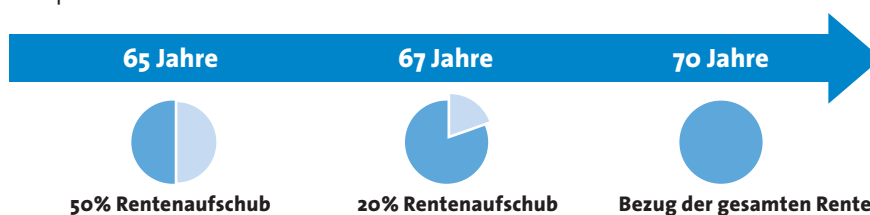
Vorbezugsmöglichkeiten für Frauen der Übergangsgeneration

Die Frauen der Übergangsgeneration (1961–1969) können die Altersrente frühestens ab 62 Jahren vorbezogen. Frauen ab Jahrgang 1960 können ihre Rente ab Januar 2024 zudem monatsweise vorbezogen. Für sie gelten ab Januar 2025 vorteilhaftere Kürzungssätze.

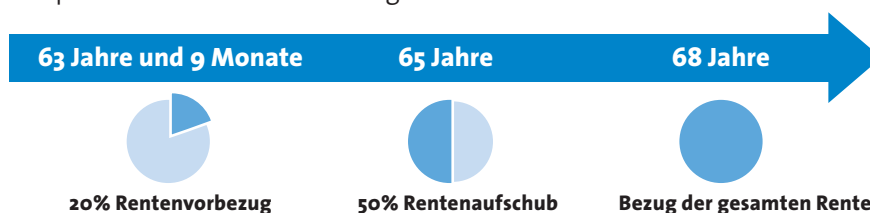
Beispiel Teilvorbezug:



Beispiel Teilaufschub:



Beispiel Kombination Teilvorbezug und -aufschub:



Arbeiten nach dem Referenzalter

Wenn Sie nach dem Referenzalter ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen erzielen, können Sie einmal eine Neuberechnung Ihrer Altersrente verlangen. Diese Einkommen können zu einer höheren Rente führen. Der Rentenbetrag kann jedoch nicht über dem Maximalbetrag der entsprechenden Skala liegen.

Bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit nach dem Referenzalter gilt in der AHV weiterhin ein Freibetrag von CHF 16'800 pro Jahr und Arbeitgeber. Neu kann auf den Freibetrag jeweils im Voraus verzichtet werden.

Wenn Sie zum Zeitpunkt des Referenzalters Beitragslücken aufweisen, können diese unter bestimmten Voraussetzungen mit Beitragszeiten nach dem Referenzalter geschlossen werden, was ebenfalls zu einer höheren Rente führen kann.

Bei der Neuberechnung werden die Erwerbseinkommen und gegebenenfalls die Beitragszeiten berücksichtigt, welche zwischen dem Referenzalter und dem Erreichen des 70. Altersjahres liegen. Der Antrag auf eine Neuberechnung kann einmal gestellt werden und ist bei der Ausgleichskasse, die Ihnen bereits die Rente ausrichtet, einzureichen. Der Antrag auf Neuberechnung wirkt sich nur auf die künftige Rentenzahlung aus und ist nicht rückwirkend möglich.

Eine Neuberechnung ist auch für am 1. Januar 2024 bereits laufende Renten möglich, sofern das 70. Altersjahr zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet wurde.

Beitragspflicht

Die Beitragspflicht zum Einzahlen von AHV-Beiträgen bleibt bis zum Erreichen des Referenzalters bestehen.

Hilflosenentschädigung

Die AHV richtet eine Hilflosenentschädigung für Personen im Rentenalter aus, die für alltägliche Lebensverrichtungen (z. B. Ankleiden, Körperpflege, Essen) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen sind. Die Karenzfrist für den Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV wird von einem Jahr auf sechs Monate verkürzt.

Weitere detaillierte Informationen und Formulare

Weitere Informationen sowie Links zum Berechnen des Referenzalters, des Rentenzuschlags oder Kürzungssätze finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Sozialversicherungen:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/ahv-21.html>

Informationen sowie Anmeldeformulare für die Anmeldung der Altersrente oder Vorausberechnung der Altersrente finden Sie auf der Website der SVA St. Gallen: www.svasg.ch

Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstelle Schmerikon gerne zur Verfügung (einwohneramt@schmerikon.ch, Tel. 055 286 11 19). ■



Christbaumverkauf

Freitag: **15. Dez. 2023** - 14.00 bis 19.00

Samstag: **16. Dez. 2023** - 08.00 bis 12.00



Wir haben ausschliesslich einheimische Bäume aus eigenen und benachbarten Kulturen im Angebot.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch,
Der Verwaltungsrat



SOMMER BÜHNE



SOMMERBÜHNE 2023

(Auszug Mitwirkende, nicht komplett)

Nach einer 3jährigen „Zwangspause“ fiel am 14. Juni 2023 der Startschuss zur 7. Sommerbühne-Saison in unserer Badi. Zahlreiche Vereine, Chöre und Bands aus der Region See&Gaster sowie den Nachbarkantonen Schwyz, Glarus und Zürich wirkten beim diesjährigen Kultur-Programm mit. Total fanden 25 Anlässe mit rund 550 Teilnehmern statt. Dass die Sommerbühne-Events in der ganzen Region beliebt sind, zeigen auch die erfreulichen Besucherzahlen. So durften wir über 3'500 Personen in der Badi Schmerkä begrüßen, das macht im Schnitt 140 Gäste pro Anlass - **einfach grossartig!**

Ganz besonders gefreut haben uns die vielen musikalischen, tänzerischen und kulturellen Leckerbissen: Egal ob Rock-Pop-Klänge, Streicher oder Blasmusik, Steelband oder Panflöte, ob Linedance oder Rock'n Roll, ob Chorgesang, Juchzer, Jodel oder Ländlerstubete – die vielen Anlässe waren bunt gemischt und haben sehr gefallen.

Ein herzliches **DANKESCHÖN** an alle Vereine, Gruppen, Orchester und Bands, welche einmal mehr das Sommerbühne-Programm mit ihrem kulturellen Beitrag mitgestaltet und bereichert haben. Ein besonderer Dank geht an die zahlreichen Besucher, welche den Weg erstmals oder auch mehrmals ☺ in die Badi Schmerkä gefunden und einen stimmungsvollen Abend im Grünen genossen haben!

Last but not least, ein **MERCI** an unsere Helfer, Technikcrew, Verwaltung, Sponsoren und all denen, die einfach angepackt haben.

Euer **OK SOMMERBÜHNE** Verein Badi Schmerkä - www.badi-schmerke.ch

Erteilte Baubewilligungen

Klara Blattmann, Säntisstrasse 20, 8716 Schmerikon, für die Erstellung eines Fertig-Gartenhauses, GS-Nr. 915, Säntisstrasse 20

Monika Böckmann, Schlattgasse 76, 8716 Schmerikon, für den Einbau eines Dachfensters beim bestehenden Mehrfamilienhaus, GS-Nr. 1090, Schlattgasse 76

Rosmarie Hofstetter, Schlattgasse 63, 8716 Schmerikon, für den Ersatz des Holzherds im Gebäude, GS-Nr. 250, Schlattgasse 63

Politische Gemeinde Schmerikon, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon, für den Anbau mit Notstromaggregat sowie den Einbau einer Entlüftungsanlage bei der bestehenden Pumpstation, GS-Nr. 465, Seefeldweg

Meinrad Helbling AG, Strandweg 33, 8716 Schmerikon, für die Liegeplatz-Erweiterung am Steg A1, GS-Nr. 600, Strandweg 33

Roger und Wenche Stüssi, Sonnenbühlweg 24, 8716 Schmerikon, für die Umgebungsgestaltung mit unbeheiztem Bio-Pool, GS-Nr. 962, Sonnenbühlweg 24

Walter und Verena Gisler, Oberer Weiher 12, 8737 Gommiswald, für die Sanierung des Wohnhauses sowie den Ersatzneubau des westseitigen Anbaus, GS-Nr. 6, Kirchgasse 31

Alex Pfeiffer, Lanzenmoosstrasse 12, 8716 Schmerikon, für den Ersatz der Ölheizung durch eine aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe beim Gebäude, GS-Nr. 666, Lanzenmoosstrasse 10 ■

Jubilare / Hochzeiten

Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen in den nächsten Monaten hohe Geburtstage feiern.

80 Jahre

Josef Schatt, Bahnhofstrasse 5
am 14. November
Fikri Cetinkaya Kecici, Mürtchenstrasse 10
am 25. Dezember
Peter Scola, St. Gallerstrasse 2b
am 26. Dezember

85 Jahre

Heinrich Kuster-Schwitler, Schlattgasse 61
am 08. Dezember
Ida Wyder-Siegwart, Allmeindstrasse 40
am 21. Dezember

In der kalten Jahreszeit stehen die Mitarbeiter des Werkdienstes vor der besonderen Herausforderung, die Sicherheit und Benutzbarkeit der Verkehrswege aufrecht zu erhalten. Ein zuverlässiger und funktionierender Winterdienst ist für die Sicherheit auf den Strassen, sei es für den motorisierten Verkehr wie auch für Fussgänger und Radfahrer, von grosser Bedeutung. Sie können uns unterstützen, indem Sie nachfolgende Hinweise beachten.

Strassen nicht blockieren

Die Schneeräumung muss hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt werden. Auf öffentlichen Strassen und Plätzen abgestellte Motorfahrzeuge behindern die Winterdienstarbeiten. Es besteht die Gefahr der Beschädigung von Fahrzeugen durch Pfadschlitten und durch andere Winterdienstgeräte. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, sind Fahrzeuge nicht auf Strassen, den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen. Jede Haftung für Schäden muss abgelehnt werden.

Schnee auf eigenem Grundstück

Die Schneeräumung in Haus- und Garagenzufahrten ist Sache der Grundeigentümer oder Mieter der betreffenden Objekte. Kantonales oder kommunales Personal kann für diese Arbeiten nicht beansprucht werden. Es ist nicht erlaubt, den von Privatgrundstücken weggeräumten Schnee auf öffentlichem Grund abzulagern bzw. auf der Strasse zu deponieren. Ohne Bewilligung dürfen

Schnee und Eis nicht in Strassenschächte, Kanäle oder öffentliche Gewässer geworfen werden.

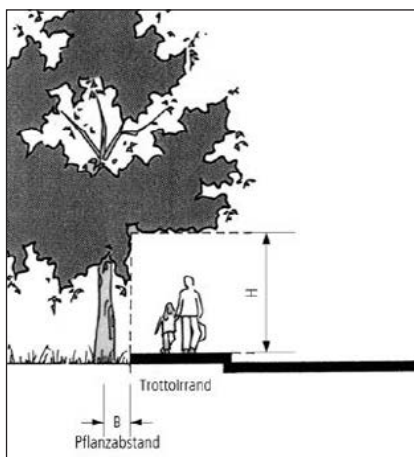
Wichtig

Grundeigentümer haben den auf ihre Grundstücke verschobenen «Gemeinde- und Kantonschnee» zu dulden. Es besteht kein Anspruch darauf, dass dieser Schnee vom Gemeinwesen beseitigt wird, solange diese «Immission» das Mass des Üblichen und Zumutbaren nicht übersteigt. Das Mass des Üblichen und Zumutbaren wäre dann übertroffen, wenn ein Grundstück als eigentliche Schneedeponie erhalten müsste.

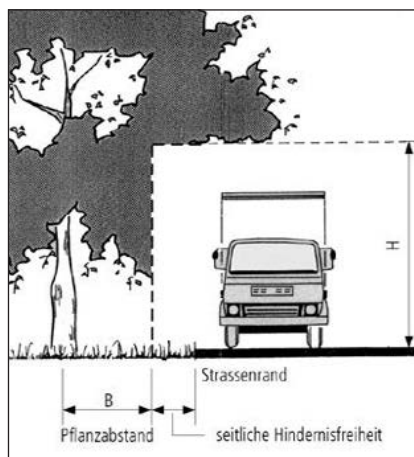
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Bäume und Sträucher welche zu nahe an den Strassenrand wachsen oder gar in die Strasse hineinragen, gefährden die Sicherheit auf der Strasse, da sie den notwendigen Sichtwinkel einschränken. Damit die Sicherheit auf den Strassen gewährleistet werden kann, bitten wir alle Grundeigentümer nachstehende Punkte zu beachten:

- Bäume und Wälder an Kantonsstrassen und an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse müssen einen Strassenabstand von 2,50 m einhalten. Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand 60 cm; über 1,80 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen. Die Höhe des Lichtraumes beträgt 4,50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind, 2,50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.



Bepflanzung entlang Trottoirs



Bepflanzung entlang Strassen

Die aufgezählten Abstände werden jeweils ab Strassengrenze gemessen. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze. Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, wie zum Beispiel auf Innenseiten von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen verboten, da sie die Übersicht beeinträchtigen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften werden die Arbeiten entlang von Kantonsstrassen durch die kantonalen Strassenwärter und entlang von Gemeindestrassen durch den Werkdienst auf Kosten der betroffenen Grundeigentümer vorgenommen.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung. ■

Spartageskarte Gemeinde

Mit dem Fahrplanwechsel läuft das bisherige Angebot an SBB-Tageskarten aus. Die aktuell für CHF 42.00 erhältliche SBB-Tageskarte wird schweizweit durch die Spartageskarte Gemeinde abgelöst. Die Spartageskarte Gemeinde ist auf dem GA-Geltungsbereich des öffentlichen Verkehrs gültig. Sie ist personalisiert und kann erstmals am 11. Dezember 2023 (für Reisetage ab 1. Januar 2024) gekauft werden.

Die Buchungs- und Zahlungsabwicklung der gewünschten Karte(n) erfolgt ausschliesslich am Schalter der Finanzverwaltung. Pro Tag gibt es schweizweit ein Gesamtkontingent an Spartageskarten, die Verfügbarkeit ist unter www.spartageskarte-gemeinde.ch ersichtlich. Telefonische oder Online-Reservierungen sind nicht möglich.

Das Wichtigste auf einen Blick

Verfügbarkeit:

www.spartageskarte-gemeinde.ch

Verkaufsort:

Büro Finanzverwaltung, 1. OG, Hauptstrasse 16

Verkaufsstart: 11. Dezember 2023

Erstmöglicher Reisetag: 1. Januar 2024

Klasse(n): 1. oder 2. Klasse, mit oder ohne Halbtax

Personalisierung:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

Zahlungsmöglichkeiten:

Bargeld, Debitkarten, Kreditkarten, TWINT

Ticketausgabe:

Papier- oder Mobile-Ticket (QR-Code)

Klasse (1. oder 2. Klasse)

mit Halbtax ($\frac{1}{2}$)

ohne Halbtax ($\frac{1}{4}$)

Preisstufe 1

bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich

Preisstufe 2

bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich

2. Klasse $\frac{1}{2}$

39.00

59.00

2. Klasse $\frac{1}{4}$

52.00

88.00

1. Klasse $\frac{1}{2}$

66.00

99.00

1. Klasse $\frac{1}{4}$

88.00

148.00

„ESSEN AUF RÄDERN“

MAHLZEITENDIENST SCHMERIKON

Lieferung von fertigen Speisen nach Hause für Seniorinnen und Senioren. Jeweils von Montag bis Freitag.

VORSPEISE (SUPPE / SALAT)

HAUPTSPEISE (GROSS / KLEIN)

DESSERT (DI + FR)

Frisches und abwechslungsreiches Angebot zubereitet vom Restaurant HIGH-TECH in Schmerikon.

In Zusammenarbeit mit



INFORMATIONEN UND BESTELLUNG

Gemeindekanzlei Schmerikon

Tel. 055 286 11 11

mahlzeitendienst@schmerikon.ch

Aus der Wasserversorgung

Trinkwasserqualität 2022

Die Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über Trink-, Quell- und Mineralwasser (SR 817.022.102) verpflichtet gemäss Art. 5 die Wasserversorgungen, ihre Konsumenten über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung Schmerikon versorgt über 4'000 Einwohnerinnen und Einwohner in Schmerikon zzgl. einzelne Abonnenten in Neuhaus (Eschenbach), Uznaberg und Büelerriet (Uznach) und Oberbollingen (Rapperswil-Jona) mit Trinkwasser.

Herkunft des Trinkwassers

Grundwasser Pumpwerk Kleine Allmeind
Wasserversorgung Eschenbach (Quellwasser)
Wasserversorgung Rapperswil-Jona (Grundwasser / Quellwasser / Seewasser)

Bakteriologische Beurteilung

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 erfolgten in 6 Beprobungen insgesamt 28 Probenahmen im

Pumpwerk, den Reservoiren und im Netz. In keiner Probe wurden die gesetzlichen hygienischen und mikrobiologischen Anforderungen überschritten.

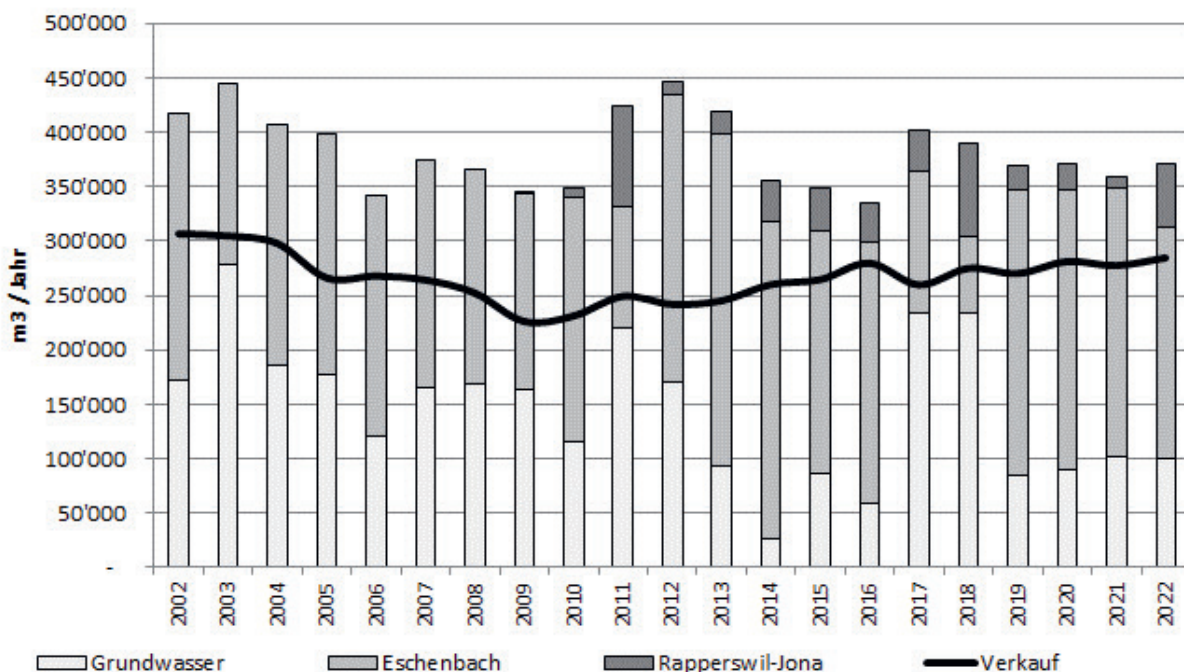
Verbesserungsmassnahmen

keine erforderlich

Chemische Beurteilung

Drei Proben aus dem Grundwasserpumpwerk wurden zusätzlich chemisch analysiert und nicht beanstandet. Ausgewählte Werte:

Gesamthärte [°fH]	24–27
pH [–]	7.2–7.6
Chlorid [mg/l]	8–12
Nitrat [mg/l]	7
Sulfat [mg/l]	4–5
Calcium [mg/l]	78–81
Grundwasser Rapperswil Jona: Gesamthärte [°fH]	26–35
Quellwasser St. Gallenkappel (Eschenbach): Gesamthärte [°fH]	22–25



Behandlung des Trinkwassers

Grundwasser Schmerikon: keine
Quellwasser St. Gallenkappel (Eschenbach): UV
Grundwasser Rapperswil Jona: UV

Weitere Auskünfte:

Félix Brunschwiler (Präsident), 055 286 11 01
Heinz Hickert (Brunnenmeister), 055 286 11 09 /
078 710 18 30
Finanzverwaltung (Wasserrechnung), 055 286 11 15

Anliegen der Wasserversorgung auf den Punkt gebracht

Eine Auswahl von Bestimmungen aus dem gültigen Reglement vom 20. Juni 1995:

Hausanschlussleitungen sind ab Versorgungsleitung, bzw. dem Schieber in Eigentum und Unterhalt der Liegenschaftseigentümer

Art. 21 – 24

- Als Hausanschlussleitung gilt das Leitungsstück von der Haupt- oder Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler.
- Die Erstellung obliegt dem Liegenschaftseigentümer. Die Ausführung ist an Fachleute zu übertragen, die gemäss Art. 35 eine Installationsbewilligung besitzen.
- Sie bleibt nach der Erstellung im Eigentum und Unterhalt des Abonnenten. Die WV übernimmt keine Reparatur- und Erneuerungskosten.
- Hausanschlussleitung, Anschluss-Schieber und Anschluss-«T» gehen zu Lasten des Abonnenten.

Hausinstallationen sind in Eigentum und Unterhalt der Liegenschaftseigentümer; die WV fordert die Einhaltung von Mindestanforderungen ein.

Art. 28 – 31

- Als Hausinstallationen gelten die Wasserführenden Anlagen ab Wasserzähler sowie Leitungen, die nach dem Wasserzähler das angeschlossene Objekt wieder verlassen.
- Die Erstellung obliegt dem Liegenschaftseigentümer. Es sind die Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches zu beachten.
- Der Ersteller hat namentlich einen Hauptabstellhahnen, einen Rückflussverhinderer und den von der WV zur Verfügung gestellten Wasserzähler einzubauen;
- Die Kosten für die Erstellung trägt der Liegenschaftseigentümer.
- Er hat für ihren Unterhalt zu sorgen und notwendige Reparaturen, namentlich bei undich-

ten Hahnen und Klosettspülungen, sofort ausführen zu lassen.

- Die WV ist berechtigt, periodische Kontrollen von Wasserzählern und Hausinstallationen vorzunehmen.

Wasserzähler werden von der WV gestellt und periodisch ersetzt. Abonnenten können eine Überprüfung anfordern. Zu berücksichtigen ist jedoch: aufgrund seiner Konstruktion kann er nicht zu viel zählen.

Art. 32 – 33

- Die WV bestimmt Art, Grösse und Aufstellungsort der Wasserzähler. Sie werden von der WV geliefert, eingebaut und plombiert.
- Wünscht ein Abonnent weitere Zähler, so hat er die Kosten für Anschaffung, Einbau und Unterhalt zu tragen.
- Die WV lässt sie in der Regel alle 10 bis 12 Jahre revidieren.
- Bei Ausfall setzt die WV die Verbrauchsmenge fest. Sie berücksichtigt dabei angemessen die Angaben des Abonnenten.
- Der Abonnent kann die Prüfung verlangen, wenn er Ungenauigkeit vermutet. Zeigt die Eichung vor der Revision eine Abweichung von weniger als sechs Prozent vom Sollwert, so gehen die Kosten zu seinen Lasten.

Unerlaubter Wasserbezug ab Hydrant ist ein Diebstahl

Art. 38

- Die Hydranten dürfen nur für Feuerlöschzwecke benützt werden.
- Die WV kann die Benützung für andere Zwecke in Ausnahmefällen befristet bewilligen. Die Wasserentnahme hat mit Wasserzähler zu erfolgen.
- Das unberechtigte Manipulieren an Hydranten und Schiebern ist untersagt. ■

Allgemeines und Wissenswertes

Mütter-/Väterberatung Linth

Die Mütterberatung findet an der Obergasse 29 in Uznach statt.

Termine und aktuelle Informationen können der Homepage www.muetterberatung-see-gaster.ch entnommen werden.

Kontakt: 055 285 23 63 (täglich zu den Bürozeiten)
E-Mail: mvblinth@hin.ch ■

Spitex Linth

Die Spitex-Dienstleistungen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters zur Verfügung. Die Spitex hilft bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersbeschwerden und Mutterschaft. Wir sind Ihre Spitex und täglich für Sie unterwegs.

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag
08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Telefon 055 280 25 25

Beratungsstunden auf dem Stützpunkt in Kaltbrunn

Montag und Donnerstag, 15.00 – 16.00 Uhr
Termine müssen telefonisch vereinbart werden.

Spitex Linth

Geschäftsstelle
Schulhausstrasse 5
8722 Kaltbrunn
info@spitex-linth.ch / www.spitex-linth.ch ■



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Montag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Dienstag bis Freitag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr.

Bei telefonischer Voranmeldung sind wir auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

Spezielle Öffnungszeiten

Unsere Verwaltung bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

Allerheiligen Mittwoch, 1. November 2023

Voranzeige Öffnungszeiten Weihnachten-Neujahr

Unsere Verwaltung bleibt von Montag, 25. Dezember 2023 bis Dienstag, 2. Januar 2024 geschlossen.

Ab Mittwoch, 3. Januar 2024 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Kontakte

Hauptruf-Nr. Gemeindeverwaltung 055 286 11 11

Telefax Gemeindeverwaltung 055 286 11 12

Félix Brunswiler | Gemeindepräsidium |
055 286 11 01 | felix.brunswiler@schmerikon.ch

Daniel Bamert | (Teilzeitangestellter 40%) |
Betriebsleiter Hallen- und Seebad |
daniel.bamert@schmerikon.ch

Claudio De Cambio | Leiter Gemeindekanzlei |
055 286 11 17 | claudio.decambio@schmerikon.ch

Anina Sutter | Mitarbeiterin Gemeindepräsidium und Gemeindekanzlei, Sektionschef, Bedienung Telefonzentrale, Webmaster | 055 286 11 11 |
anina.sutter@schmerikon.ch

Corinne Zett | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Gemeindepräsidium und Gemeindekanzlei, Sekretariat Einbürgerungsrat, Webmaster, Verantwortliche für Lernende |
055 286 11 08 | corinne.zett@schmerikon.ch

Fabienne Seliner | Leiterin AHV-Zweigstelle, Betriebsamt, Einwohneramt, Bestattungsamt, Kontrollstelle für Krankenversicherung |
055 286 11 19 | fabienne.schelbert@schmerikon.ch

Vanessa Nauer | Mitarbeiterin Betriebsamt, Einwohneramt, Bestattungsamt, Kontrollstelle für Krankenversicherung, Verantwortliche für Lernende | 055 286 11 19 | vanessa.nauer@schmerikon.ch

Christoph Romer | Leiter Grundbuchamt |
055 286 11 16 | christoph.romer@schmerikon.ch

Katharina Wäspi | (Teilzeitangestellte 80%) |
Leiterin Soziale Dienste, Verantwortliche für Asyl- und Flüchtlingsbetreuung | 055 286 11 13 |
katharina.waespi@schmerikon.ch
(bis 31. Dezember 2023)

Anita von Aarburg | Mitarbeiterin Soziale Dienste | 055 286 11 13 (ab 1. November 2023)

Sukaina Hojaj | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin frühe Förderung | 055 286 11 13 |
sukaina.hojaj@schmerikon.ch

Tetyana Koch | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin Soziale Dienste
(Schwerpunkt Kriegsflüchtlinge Ukraine) |
055 286 11 13 | tetyana.koch@schmerikon.ch

Heinz Hickert | Leiter Liegenschaften, Brunnen-
meister Wasserversorgung, Feuerwehr-
kommandant Feuerwehr Uznach-Schmerikon |
055 286 11 09 | heinz.hickert@schmerikon.ch

Marco Luginbühl | Leiter Tiefbau,
Verantwortlicher Bauverwaltung | 055 286 11 18 |
marco.luginbuehl@schmerikon.ch

Gabi Eberle | Leiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
gabi.eberle@schmerikon.ch

Patricia Belk | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
patricia.belk@schmerikon.ch

Thomas Jud | Leiter Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | thomas.jud@schmerikon.ch

Rita Schmucki | (Teilzeitangestellte 80%) |
Stv. Leiterin Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |
rita.schmucki@schmerikon.ch

Fiona Glarner | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |
fiona.glarner@schmerikon.ch

Blerant Memeti | Mitarbeiter Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | blerant.memeti@schmerikon.ch

Ivo Kuster | (Teilzeitangestellter 45%) |
Jugendarbeiter | 079 265 30 33 |
ivo.kuster@schmerikon.ch

Anke Terzioglu | (Teilzeitangestellte 25%) |
Jugendarbeiterin | 075 429 35 50 |
anke.terzioglu@schmerikon.ch

Bauverwaltung extern | ewp AG Altendorf |
Brügglistrasse 9 | 8852 Altendorf | 055 451 27 70 |
altendorf@ewp.ch

Zivilstandskreis Uznach
Obergasse 24 | 8730 Uznach | 055 285 23 09 |
zivilstandsamt@uznach.ch

Zivilschutz ZürichseeLinth
Bollwiesstrasse 4 | 8645 Jona | 055 225 70 90 |
zivilschutz@rj.sg.ch

Lernende

Davide Bracci | Kaufmann in Ausbildung |
davide.bracci@schmerikon.ch

Atakan Yilmaz | Kaufmann in Ausbildung |
atakan.yilmaz@schmerikon.ch

Fabienne Deiss | Kauffrau in Ausbildung |
fabienne.deiss@schmerikon.ch

Hallen- und Seebad

055 282 33 66 | hallenbad@schmerikon.ch

Werkdienst Schmerikon

Marco Carminati | 079 352 56 57 |
werkdienst@schmerikon.ch

Edy Käslin |
werkdienst@schmerikon.ch

Ahmed Abdisalen Abdirahman |
werkdienst@schmerikon.ch

Roger Eberle | (Teilzeitangestellter 80%) |
werkdienst@schmerikon.ch

Colin Bocchetti | Fachmann Betriebsunterhalt
in Ausbildung | werkdienst@schmerikon.ch

Sektionschef

Schul- und WK-Daten

Die Dienstleistungsdaten für die Schulen und
Kurse sind im Internet unter der Adresse
www.armee.ch/wk abrufbar oder im Anschlag-
kasten der Gemeindeverwaltung ersichtlich. ■



Aus der Redaktion

Gewerbliche und private Inserate im Gemeindeblatt

Im Gemeindeblatt können auch Gewerbe und
Private – zum Beispiel Vermietung oder Verkauf
von Immobilien – zu günstigen Preisen inserieren.
Die Gemeindekanzlei hat ein Informationsblatt er-
arbeitet, auf welchem die Bedingungen und Kos-
ten für die Anzeigen ersichtlich sind.
Information: Gemeindekanzlei, 055 286 11 11,
kanzlei@schmerikon.ch ■

Als erster Schmerkner am internationalen FSJM Finale – Gratulation zum sensationellen 9. Platz!



Immer im Dezember bis im Januar finden die Schulausscheidungen des Schweizerischen Mathematikspielverbandes statt (www.fsjm.ch/de/). Tausende von Kindern nehmen jedes Jahr unter Aufsicht ihrer Lehrpersonen daran teil: so auch Jorin Christen.

Im Januar 2023 hat er im Rahmen des Gwunderfizz, Begabungsförderung der Schule Schmerikon unter der Leitung von Sarah Häni, am Wettbewerb teilgenommen. Und nicht nur das. Er qualifizierte sich fürs Schweizer Finale am 13. Mai 2023 in Fribourg. Im Finale messen sich die besten 230 Schülerinnen und Schüler aus allen Kantonen. Innerhalb von 90 Minuten müssen die Kinder der 4. und 5. Klassen acht Aufgaben lösen: in einem ersten Schritt müssen die Aufgaben korrekt gelöst sein, im zweiten Schritt geht es um die Zeit. Dabei ist die Spitze der sich qualifizierten Schülerinnen und Schüler dicht. Die Kinder müssen auf «Knopfdruck» abliefern. Die Spannung ist gross.

Und Jorin kann das – auf «Knopfdruck» abliefern: aus 230 Kindern belegte er den 8. Platz. Ein fantastisches Ergebnis! Jorin hatte es bereits einmal bis ins Internationale Finale geschafft. In der 3. Klasse. Doch dann kam Corona.

Dieses Jahr ist alles anders: Mit dem 8. Platz löste Jorin das Ticket ans Internationale Finale der Mathematik- und Logikspiele-Meisterschaft (FSJM) in Breslau. Die 12 besten Kinder aus der Kategorie CM (4./5. Klasse) durften als Schweizer Delegation mit nach Polen.

Zur Unterstützung nahm Jorin seine Eltern, Silja und Daniel Christen sowie seine Zwillingsschwester Jael mit. Als Team reisten sie vom 24. – 27. August 2023 nach Breslau.

Doch es blieb ihnen nicht viel Zeit. Nach einer kurzen Stadtbesichtigung ging es am Freitagnachmittag bereits los mit dem 1. Teil des Finales. Dort trafen sich 12 Nationen mit ihren Delegationen – alle in ihren Landesfarben – zum Wettbewerb: Peru, Kanada, Tunesien, verschiedene Nationen Europas.

Für Jorin galt es ernst: wieder 90 Minuten, wieder 8 Aufgaben, wieder die Voraussetzung auf den Punkt abliefern zu können ... Jorin hatte sich einen Platz unter den ersten zehn zum Ziel gesetzt. Doch war das realistisch? Hier waren nur die Besten seiner Altersgruppe: alles unglaublich begabte Jungen und Mädchen mit Interesse an der Mathematik!

Am Abend war das Abendessen mit allen Vertreterinnen und Vertretern aus der Schweiz – die jüngsten unter ihnen in der 3. Klasse, der älteste über 62 Jahre alt – sowie ihren Familien. 150 Personen an einem Tisch. An diesem Abend wurde auch der Zwischenstand des Wettbewerbes verkündet. Jorin lag nach der ersten Prüfung auf Platz 14. Konnte Jorin sein Ziel noch erreichen?

Bereits am nächsten Morgen früh ging es weiter. Um 9.00 Uhr musste Jorin bereit sein. Und er lieferte ab: die Aufgaben gelangen ihm so gut, dass er es in der finalen Rangliste auf den 9. Platz schaffte. Eine unglaubliche Leistung!! Was für ein Erfolg – für Jorin persönlich, aber auch fachlich.

Zurück in Schmerikon erzählt er seiner Klasse, dass es ein rundum gutes und spannendes Erlebnis war. Nicht nur der Wettbewerb selbst. Auch die Matheausstellung, die er besuchen konnte. Und die Rubik's Cube Tische. All die Jungen und Mädchen, die dasselbe Ziel hatten wie er und mit welchen er sich auf Antrieb verstand.



Die ganze Schule Schmerikon gratuliert Jorin zu diesem unglaublichen Erfolg! Wir freuen uns, dass Jorin mit der Teilnahme sein persönliches Ziel erreicht hat. **GRATULATION, JORIN!** Bis zum nächsten Mal. ■

BÖHMISCHE WEIHNACHT

Sonntag, 10. Dezember 17.00 Uhr



**Pfarrkirche
Schmerikon**

Wir freuen uns
auf Euren
Besuch!

goldbergmusikanten.ch

RAIFFEISEN



Sie haben gewonnen!

Die glücklichen Hauptgewinner unserer Kundenzufriedenheitsumfrage stehen fest. Wir gratulieren Gertrud Wey, Corina Oehninger und Kevin Schwyter ganz herzlich zum Gewinn einer Ersteinlage für einen Fondssparplan im Wert von CHF 250.-.

Raiffeisenbank am Ricken

Hauptstrasse 41
8716 Schmerikon
T 055 286 24 00
am-ricken@raiffeisen.ch
raiffeisen.ch/am-ricken

Solarstromlösungen für KMU- und Landwirtschaftsbetriebe

Noch nie wurden schweizweit und in der Region Zürichsee-Linth so viele PV-Anlagen gebaut wie aktuell. Die Möglichkeiten sind zahlreich, um PV-Anlagen auf dem eigenen Betrieb zu realisieren.

Wie wird das Solarstrompotenzial auf Flächen von KMU- und Landwirtschaftsbetrieben sinnvoll und wirtschaftlich genutzt? Auf was muss geachtet werden?

Um die vielfältigen Möglichkeiten und Erfolgsfaktoren anhand konkreter Objekte aufzuzeigen, führt die Region Zürichsee-Linth in Zusammenar-

beit mit der Energieagentur St. Gallen aktuell die Kampagne «Solarstromlösungen für KMU- und Landwirtschaftsbetriebe» durch.

Betriebe, die an der Umfrage zur Kampagne teilgenommen haben, erhalten Entscheidungsgrundlagen für die sinnvolle Nutzung des lokalen Solarpotenzials und Richtofferten von Partnerunternehmen. Die Informationsveranstaltungen stehen allen Interessierten offen, um die vielfältigen Möglichkeiten kennenzulernen.

Partnerunternehmen

Partnerunternehmen sind: Adrian Mettler AG, Benken; Elektrizitätswerk Uznach AG, Uznach; Energieversorgung Schänis AG, Schänis; ezee ENERGY Suisse AG, Weesen; Polyvoltark GmbH, Schmerikon; Iontec GmbH, Benken; Jud Energie AG, Benken

Öffentliche Informationsveranstaltungen

Die Erfolgsfaktoren und Möglichkeiten werden an zwei Informationsveranstaltungen einem breiten Publikum präsentiert. Sie haben zudem die Gelegenheit, mit den Partnerunternehmen direkt ins Gespräch zu kommen:

- 29. November 2023, 19.30 Uhr, Eschenbach SG, Aula Schulhaus Kirchacker
- 7. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Schänis, Hofsääli

Auf der Webseite www.zuerichseelinth.ch/projekte werden weitere Details zur Kampagne sowie der Projektbericht publiziert. ■



Mit Unterstützung von





Solarstromlösungen für KMU- und Landwirtschaftsbetriebe

Wie wird das Solarstrompotenzial auf Flächen von KMU- und Landwirtschaftsbetrieben sinnvoll und wirtschaftlich genutzt? Auf was muss geachtet werden?

Konkrete Lösungsvorschläge zeigen die Rahmenbedingungen und die wichtigen Faktoren für ein erfolgreiches Projekt. Nutzen Sie die Chancen.

Informationsveranstaltung
29. November 2023 19.30 Uhr
Aula Schulhaus Kirchacker
Eschenbach SG

Informationsveranstaltung
7. Dezember 2023 19.30 Uhr
Hofsääli
Schänis



Wir machen uns sichtbar

Nationaler Spitex-Tag vom 2. September 2023

Am 2. September 2023 fand der nationale Spitex-Tag statt. Unter dem Motto: «Wir machen uns sichtbar» unternahmen die Mitarbeitenden der Spitex Linth aktiv etwas gegen den Fachkräftemangel in der Pflege. Sie trugen ein leuchtendes Band am Arm um die Aufmerksamkeit auf ihre spannende Arbeit zu lenken. Zusätzlich sandten verschiedene Mitarbeitende Videobotschaften via Social Media aus, in denen sie die Vorteile ihres Berufes hervorhoben. Einer von ihnen war Luca Kuster aus Kaltbrunn. Er absolviert bei der Spitex Linth die Ausbildung zum diplomierten Pflegefachmann HF. Warum der gelernte Maler in die Spitexbranche gewechselt hat, erzählt er im Interview



Luca Kuster, was hat Sie bewegt, den Malerberuf zugunsten der Pflege an den Nagel zu hängen?

Luca Kuster: «Ich brauchte lange, um diesen Entschluss zu fassen. Denn ich hatte einen guten Job als Maler und attraktive Aufstiegschancen. Doch mein Bauchgefühl sagte mir, dass es nicht das Richtige ist für mich. Ich war nicht erfüllt. Mir fehlte der Kontakt zu anderen Menschen. Da meine Mutter und meine Schwester schon lange bei der Spitex arbeiten, bekam ich viel von ihrem Berufsalltag mit. Ich dachte immer, das könnte mir auch gefallen, hatte aber lange nicht den Mut, alles dafür aufzugeben. Heute bin ich froh, dass ich es gewagt habe.»

Warum war die Entscheidung richtig?

Luca Kuster: «Bei der Pflege kann ich meine Stärken besser einbringen: Ich habe gute Menschenkenntnisse, es fällt mir leicht, mich auf andere Personen einzulassen. Zudem bin ich sehr humorvoll und lache gerne mit den Klientinnen und Klienten. Dass ich sie in ihrer Selbständigkeit unterstützen darf, gibt mir ein gutes Gefühl. Ich bekomme viel Wertschätzung und trage grosse Verantwortung.»

Pflegende sind überall gefragt, wieso haben Sie sich für die Spitex Linth entschieden?

Luca Kuster: «Der Beruf ist so vielseitig und abwechslungsreich. Manchmal pflege ich Menschen, die zwar ein kleines Gebrechen haben, aber noch sehr fit sind. Dann begleite ich schwer kranke Personen am Ende ihres Lebens. Jede Situation ist anders – nur schon von der Umgebung her, weil wir ja zu den Klientinnen und Klienten nach Hause gehen. Es ist wichtig, dass ich mich immer wieder anpassen kann. Und obwohl ich sehr selbständig arbeite, habe ich im Hintergrund jederzeit die Unterstützung des Teams. Wir können uns aufeinander verlassen, die Atmosphäre ist sehr familiär.»

Bei der Spitex und in der Pflege ganz allgemein arbeiten nur wenige Männer. Was braucht es, damit sich mehr dafür begeistern können?

Luca Kuster: «Ich kann es mir eigentlich nicht erklären. Am besten einfach einmal bei uns hereinschauen. Wer Menschen mag, pragmatisch ist und kreativ, wer gerne alleine unterwegs ist aber auch ein gutes Team schätzt, dem gefällt mein Job ganz bestimmt.»

Was war bisher Ihr eindrücklichstes Erlebnis?

Luca Kuster: «Ein Klient kam zum Sterben nach Hause. Ich durfte ihn bis am Schluss pflegen und war in engem Kontakt mit seiner Familie. Es war sehr schön zu sehen, wie alle einander unterstützt haben. Die ehrlichen Gespräche, die Ruhe im Haus, die ganze Stimmung – es hat mich sehr berührt. Obwohl es herausfordernd war, kam so viel zurück.»

Wie verarbeiten Sie solche Situationen?

Luca Kuster: «Ich werde natürlich eng begleitet von unserer Ausbildungsverantwortlichen Petra Arnold und von weiteren Personen im Team. Ich kann mit ihnen über alles reden und es so verarbeiten.»

Kam es auch schon zu lustigen Begegnungen?

Luca Kuster: «Immer wieder. Erst kürzlich hat mir ein Haustier das Verbandszeug gestohlen. Es gab eine kurze Verfolgungsjagd durchs Haus.» (Lacht).

Die Spitex ist in der Schweiz eine unerlässliche Dienstleisterin im Gesundheitswesen. Sie beschäftigt über 59'000 Mitarbeitende in vielen verschiedenen Berufen – 85 davon bei der Spitex Linth. Die Arbeit der ambulanten Pflege wird immer komplexer und der Bedarf nimmt jährlich zu. Entsprechend wird mehr gut ausgebildetes Personal gebraucht. Damit auch in Zukunft genügend

Fachkräfte zur Verfügung stehen, bildet die Spitex Linth Fachpersonen Gesundheit EFZ und diplomierte Pflegefachpersonen HF aus. Es kann jederzeit ein Schnuppertag oder -Praktikum absolviert werden.

Rückfragen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Christine Schnyder, Geschäftsleiterin,
079 617 01 17 ■

Spitex Linth

Die Spitex Linth ist eine Nonprofit-Organisation mit Stützpunkt in Kaltbrunn. Sie hat Leistungsvereinbarungen mit neun Gemeinden der Region Zürichsee-Linth. Ihr Einzugsgebiet umfasst über 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Brauchen diese Hilfe oder Unterstützung im Alltag, sei dies nach einer Operation, wegen einer physischen bzw. psychischen Krankheit oder als Folge des fortgeschrittenen Alters, sind die gut ausgebildeten Mitarbeitenden der Spitex Linth für sie da. Das Dienstleistungsangebot reicht von anspruchsvoller Behandlungspflege, über einfache Grundpflege bis hin zur Hilfe bei der Haushaltsführung. Die Kosten für die Pflege werden von den Krankenkassen mitfinanziert.

Tag der pflegenden Angehörigen

**Spitex Linth lädt ein zum Referat
«Körperschonende Haltung im Pflegealltag»**

Am 30. Oktober 2023 ist Tag der pflegenden Angehörigen. In der ganzen Schweiz wird denjenigen Menschen «merci» gesagt, die sich täglich um ihre kranken oder beeinträchtigten Familienmitglieder kümmern. Ohne ihre Arbeit wäre der Fachkräftemangel noch viel gravierender. Auch die Spitex Linth bedankt sich bei den pflegenden Angehörigen und lädt sie ein zum Fachreferat über die Kinästhetik.

Sie helfen beim Anziehen und beim Zubettgehen, sie kontrollieren täglich die Medikamente und chauffieren ihre geschwächten Angehörigen von A nach B: Die pflegenden Angehörigen sind unermüdlich im Einsatz für ihre Liebsten. Oft sind sie durch die Hilfe so stark beansprucht, dass sie ihrem gelernten Beruf nur noch reduziert oder gar nicht mehr nachgehen können. Sind sie schon pensioniert, machen sie Abstriche bei der Freizeit. Da die Hilfe und Pflege auch körperlich streng ist, bekommen die Pflegenden nicht selten selber Probleme – es schmerzt der Rücken oder eine Verspannung macht sich breit. Genau das muss nicht sein. In ihrem Referat «Kinästhetik im Alltag»



zeigt die Bewegungsexpertin Esther Bühlmann auf, wie man Patientinnen und Patienten in ihrer eigenen Bewegung unterstützen kann, ohne sich selbst zu gefährden. Ihre Theorie ergänzt sie mit praktischen Übungen im Zusammenspiel mit unserer Mitarbeiterin Angela Galli. Im Anschluss gibt es einen kleinen Apéro.

Der Anlass für die pflegenden Angehörigen und weitere Interessierte findet am Dienstag, 21. November 2023, von 16.00 bis 18.00 Uhr, in Kaltbrunn statt. Anmeldungen und weitere Infos gibt es auf: www.spitex-linth.ch/Aktuelles.



MERCI Anlass für pflegende Angehörige, Nachbarn oder Bekannte aus Ihrem Umfeld

21. November 2023
16.00-18.00 Uhr

Referat zum Thema
«Kinästhetik im Pflegealltag»

anschliessend kleiner Apéro

Anmeldung online bis 14.11.2023



www.spitex-linth.ch



Überall für alle
SPITEX
Linth

Einladung

Pflegende Angehörige mit Anstellung bei der Spitex Linth:

Pflegen Menschen ihre Angehörigen und können deshalb extern nicht oder nur noch stark reduziert arbeiten, gibt es die Möglichkeit, sich von der Spitex Linth anstellen zu lassen. Voraussetzung ist, dass das AHV-Alter noch nicht erreicht ist und ein Basiskurs in der Pflege absolviert wird.

Rückfragen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Christine Schnyder, Geschäftsleiterin
079 617 01 17 ■



Ex-Schmerkner und Musiklegende Toni Vescoli im AHOI

Am Donnerstag, 30. November 2023 gibt es ein grosses Wiedersehen. Ahoi-Chef Cony Sutter hat Toni Vescoli nämlich zu einem Schmerkner Comeback geladen. Zuerst gibt es einen Talk mit Vescoli, der eini-ge Jahre in Schmerikon gewohnt und im alten Seehof mit den «Sautrells» regelmässig geprobt hat. Vescoli's Zeit in Schmerikon hat einige Geschichten geliefert. Darum wird im ersten Teil des Abends Cony Sutter dem Sänger und Songwriter auf den Zahn fühlen.

Im zweiten Teil des Abends gibt es Livemusik. Es ist ein abwechslungsreicher Mix, der dem Publikum und dem Künstler Freude bereitet. Die Fans kommen mit Tonis Hits voll auf ihre Rechnung und er hat Überraschungen auf Lager. Vescoli verzichtet auch im Ahoi bewusst auf Playbacks oder Loops, aber dennoch hat man manchmal das Gefühl, er stehe nicht ganz allein auf der Bühne.

Termin: Donnerstag, 30. November 2023, 20.00 Uhr

Ahoi, Bahnhofstr. 4, 8716 Schmerikon

Eintritt: 25.– Franken

Reservationen: 055 282 16 05



CONY SUTTER & PIRMIN ZURBRIGGEN

Exklusives Wellness-Weekend bei Pirmin Zurbruggen gewinnen!

Bis und mit am 30. Oktober kann man ein Wellness-Weekend für 2 Personen inkl. Frühstück und 5-Gang-Abendessen im Hotel «Pirmin Zurbruggen» in Saas-Almagell gewinnen. Bei jedem Ahoibesuch gibt's ein Gratislos.

Am Montag, 30. Oktober 2023 um 20.00 Uhr ist Verlosung.

Dazu gibt es noch 10 Sofortpreise zu gewinnen.

Viel Glück! Eintritt frei – Reservationen: 055 282 16 05



Sutter-Felle-Shop ab Freitag, 24. November 2023

Hauptstrasse 77, Schmerikon

Fellfinken und Handschuhe, Baby- und verschiedenste Dekorationsfelle. Schaffelle in klassischen und trendigen Farben. Angesagt sind zurzeit bedruckte Kuhhäute sowie naturbelassene. Sehr beliebt sind die klassischen Schaf- oder Lammfelle, die es in verschiedensten Grössen und Farben gibt. Mollig warm durch den teuren Strom-Winter. Für Sparfüchse haben wir «Wühlkisten» mit Fellfinken. Es sind Finken mit kleinen Mängeln, wie leichten Farbabweichungen oder minimalen Produktionsfehlern, die sich aber genauso gut tragen. Einfach mal in der Wühlbox herumkramen, «s'het solang s'het».

Wir haben Nov./Dez. Freitag 13–19 Uhr, Samstag 11–16 Uhr offen
oder vereinbaren Sie einen Termin 079 430 56 58

Regionale Nachspitex nimmt Fahrt auf

Alle zehn Gemeinden der Region Zürichsee-Linth wollen eine Nachspitex

Jetzt ist es definitiv. Die Spitex RaJoVita und die Spitex Linth sollen zusammen eine Nachspitex aufbauen. An den Gemeinderatssitzungen im August haben sich ihre Vertragsgemeinden dafür ausgesprochen. Bereits Anfang 2024 wollen die Verantwortlichen der beiden Spitexbetriebe mit dem neuen Service starten.

Von Rapperswil-Jona bis nach Amden wird es in Zukunft möglich sein, rund um die Uhr von der Spitex gepflegt zu werden. Alle Gemeinden haben sich für diese neue Dienstleistung ausgesprochen. Markus Bühler, Geschäftsführer der Stiftung RaJoVita: «Wir freuen uns, dass alle mit im Boot sind und wir die Nachspitex unseren Einwohnerinnen und Einwohnern anbieten können. Damit reagieren wir auf einen oft geäusserten Wunsch der Bevölkerung.»

Ins Rollen kam diese Idee letzten Sommer. Die Gemeindepräsidenten der Region Zürichsee-Linth befassten sich an ihrer Mitgliederversammlung mit der Entwicklung im Pflegebereich. Dabei begrüsst sie grundsätzlich die Bestrebungen zur Förderung des Ansatzes «ambulant vor stationär». Mit geeigneten Angeboten solle mittelfristig erreicht werden, dass betreuungs- und pflegebedürftige Personen länger zu Hause wohnen blei-

ben. Dies entspreche dem Bedürfnis der Betroffenen und entlaste mittel- bis langfristig die öffentliche Hand bei der Finanzierung der Pflegekosten. In diesem Zusammenhang signalisierten die Delegierten das Interesse an der Einführung einer regionalen Nachspitex.

In der Folge wurden von den beiden Spitexbetrieben verschiedene Szenarien geprüft. Präsident der Spitex Linth, Peter Göldi: «Unsere Kalkulationen zeigten, dass aus dem Betrieb einer Nachspitex vor allem in der Startphase ungedeckte Kosten entstehen. Das Erbringen einer entsprechenden Dienstleistung war für die Spitex Linth daher nur möglich, wenn die Leistungsvereinbarungspartner die Vorhalteleistung vorgängig bestellen und finanziell mittragen. Damit das Angebot auch für die Bestellenden bezahlbar wurde, bedurfte es eines grösseren Einzugsgebietes. Ab mindestens 55'000 Einwohnerinnen und Einwohnern wäre das Projekt für 5 CHF pro Person und Jahr zu realisieren.»

Aufgrund dieser Überlegungen führte Peter Göldi verschiedene Gespräche mit den verantwortlichen Politikern in Rapperswil-Jona und den verschiedenen Ansprechpersonen der RaJoVita. Es gab von allen Seiten grünes Licht, um eine gemeinsame Nachspitex zu prüfen. Am 22. Dezember 2022 wurde eine Absichtserklärung von Vertreterinnen und Vertretern der Spitex RaJoVita und der Spitex Linth unterzeichnet. Eine Projektgruppe wurde anschliessend damit beauftragt, ein Konzept zu Handen der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bis Ende 1. Quartal 2023 zu erstellen.

Nun wird es konkret. Die Geschäftsleiterin der Spitex Linth, Christine Schnyder, freut sich auf die Realisierung des Projektes: «Als erstes geht es nun darum, geeignetes Personal zu rekrutieren. Wir können uns vorstellen, dass die Nacharbeit für Eltern mit Kindern attraktiv ist. Wenn beispielsweise die Mutter über Nacht unterwegs ist, braucht es keine zusätzliche Kinderbetreuung, weil der Vater daheim ist. Sobald die Kinder dann morgens zur Schule gehen, kann nachgeschlafen



ZUBAG
Wintergarten, Metall- & Glasbau



«Einfach schöner Wohnen!»

FREIE LEHRSTELLE AUF SOMMER 2024
1 METALLBAUER EFZ

Bist Du interessiert? Bewerbungsunterlagen an:
Arno Röllin, Gewerbestasse 6, 8737 Gommiswald
T: 055 285 80 60 | arno.roellin@zubag.ch

werden.» Auch finanziell sei es interessant wegen der Nachtzulagen, fügt Edwin Nawratil, Leiter der Ambulanten Dienste der Stiftung RaJoVita, hinzu. «Natürlich gibt es jetzt noch viele Details zu klären und es geht auch darum, die Klientinnen und Klienten für das neue Angebot zu gewinnen. Bisher mussten sie sich anders organisieren. Dass die Nachtversorgung nun auch über die Spitex möglich wird, bedeutet für sie ein Umdenken.»

In den nächsten Wochen werden die beiden Spitexbetriebe die nötigen Vorbereitungen treffen, so dass die Nachtspitex 2024 starten kann. Interessierte Klientinnen und Klienten und auch diplomierte Pflegefachpersonen HF, die gerne in der Nacht arbeiten würden, können sich schon heute bei der Spitex RaJoVita oder Linth erkundigen.

Rückfragen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Christine Schnyder, Geschäftsleiterin Spitex Linth, 079 617 01 17

Edwin Nawratil, Leiter ambulante Dienste Stiftung RaJoVita, 055 222 01 20 ■

Spitex Linth

Die Spitex Linth ist eine Nonprofit-Organisation mit Stützpunkt in Kaltbrunn. Sie hat Leistungsvereinbarungen mit neun Gemeinden der Region Zürichsee-Linth. Ihr Einzugsgebiet umfasst über 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Brauchen diese Hilfe oder Unterstützung im Alltag, sei dies nach einer Operation, wegen einer physischen bzw. psychischen Krankheit oder als Folge des fortgeschrittenen Alters, sind die gut ausgebildeten Mitarbeitenden der Spitex Linth für sie da. Das Dienstleistungsangebot reicht von anspruchsvoller Behandlungspflege, über einfache Grundpflege bis hin zur Hilfe bei der Haushaltsführung. Die Kosten für die Pflege werden von den Krankenkassen mitfinanziert.

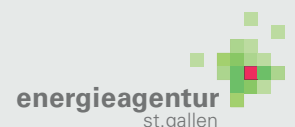
Spitex RaJoVita

Die Spitex RaJoVita ist ein Bereich der Stiftung RaJoVita, mit einer Leistungsvereinbarung der Stadt Rapperswil-Jona. Das Dienstleistungsangebot umfasst neben den Spitexleistungen auch hauswirtschaftliche Leistungen und eine Tagespflege, zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. Die Stiftung RaJoVita deckt mit den Pflegezentren Bühl, Meienberg und der Pflegewohnung im Porthof auch die Bedürfnisse der zu Pflegenden im stationären Bereich ab. Über 300 Mitarbeitende sind täglich für die Klientinnen und Klienten wie auch Bewohnenden im Einsatz.



St. Galler Energiekonzept

«Jetzt habe ich eine Wohnung gefunden, die erneuerbar und kostenbewusst beheizt wird.»



energie2030.ch
energieagentur-sg.ch

Anlässe der Evang. Kirchgemeinde Uznach und Umgebung



Chinderfirwiehnacht

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder gemeinsam ein Krippenspiel einstudieren, das an der Chinderfirwiehnacht aufgeführt wird. Nach den guten Erfahrungen vom letzten Jahr planen wir wieder zwei Aufführungen. Und zwar am **Sonntag, 17. Dezember, um 10 Uhr und um 17 Uhr.**

Alle Kinder ab Kindergarten bis ca. 6. Klasse sind herzlich eingeladen mitzumachen. Singst Du gerne? Oder spielst du gerne Theater? Dann suchen wir genau dich für unsere Aufführung.

Schreib dir die folgenden Probedaten in deine Agenda und melde dich bei Kathrin Kägi, kathrin.kaegi@evang-uznach.ch, an.

Sonntag, 29. Oktober, 12., 19. und 26. November, 3. und 10. Dezember, jeweils um 10 Uhr

Gesamtprobe Theater in der Kirche, Mittwoch, 13. Dezember, 14 bis 16.30 Uhr und Hauptprobe, Samstag, 16. Dezember, 9 bis 11.30 Uhr

Wir vom Chinderfir-Team freuen uns über alle, die dabei sein können.

Chinderfirwiehnacht Orchester

Was wäre der schönste Gesang ohne Begleitung! Wir suchen auch in diesem Jahr wieder Kinder und Jugendliche, die unser Krippenspiel mit ihrer Musik bereichern. Unter der Leitung von Marina Karrer wird dafür ein Orchester zusammengestellt. Wenn du ein Instrument spielst und gerne bei diesem besonderen Anlass mitmachen möchtest, melde dich bei Kathrin Kägi.

Gschichte-Koffer für die Chliine

Mittwoch, 15. November, 9.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Uznach

Wir starten mit einem neuen Angebot für Kinder im Vorschulalter.

Hört ihr gerne Geschichten? Dann seid ihr da genau richtig! Alle Kinder ab ca. 2 Jahren mit ihren Begleitpersonen sind herzlich eingeladen. Gemeinsam singen wir Lieder und entdecken eine Geschichte aus dem Gschichte-Koffer. Im Anschluss an das halbstündige Programm gibt es ein Znüni und Zeit zum Spielen.

Ich freue mich auf euch.

Diakonin Kathrin Kägi



Pasta-Treff

Mittwoch, 15. November, Generationenhaus Eschenbach

Treffpunkt zwischen 11.30 und 12 Uhr, Programm bis 14 Uhr

Alle Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe (4.– 6. Klasse) sind einmal im Monat zum Mittagessen (Pasta in verschiedenen Variationen) im Generationenhaus willkommen. Nach dem Essen geniessen wir die Zeit mit Spiel und Spass.

Anmeldung: Bis am Montagabend vorher an gastgeberin.eschenbach@evang-uznach.ch

Bitte bei der Anmeldung auf Allergien hinweisen.

Kosten: CHF 5.–, bitte direkt vor Ort begleichen.

Ökumenisches Jugendkochen für alle in der Oberstufe

Dienstag, 21. November 2023, 17.30 bis 20.30 Uhr, Generationenhaus Eschenbach

Zusammen mit der katholischen Kirche Eschenbach starten wir ein neues Angebot. Einmal pro Monat treffen wir uns am Dienstagabend zum lockeren Zusammensein. Gemeinsam bestimmen wir, was wir kochen möchten, gehen einkaufen



und kochen dann zusammen. Die Abende finden im Generationenhaus in Eschenbach statt und sind offen für alle Jugendlichen in der Oberstufe. Du bist herzlich eingeladen! Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Auf evangelischer Seite ist Pfarrer Daniel Giavoni verantwortlich, auf katholischer Seite Thomas Goldiger, kirchlicher Jugendarbeiter.

Geschichtenhöcks in der Adventszeit in Eschenbach

Auch im Advent 2023 möchten wir die Tradition der Geschichtenhöcks in Eschenbach weiterführen. Die Erzählerinnen und Erzähler des vergangenen Jahres wurden mit einem Brief eingeladen, ihre Stuben auch dieses Jahr in der Adventszeit zu öffnen und den Kindern aus ihrem Quartier eine weihnachtliche Geschichte zu erzählen. Wer gerne mitmachen möchte und keine Einladung erhalten hat oder nähere Informationen wünscht, darf sich gerne bei Sandra Kuster, sandra.kuster@evang-uznach.ch, melden.

Adventsfrühstück

Sonntag, 3. Dezember, 8.30 bis 10 Uhr, Kirchgemeindehaus Uznach

Alle sind zum Adventsfrühstück im Kirchgemeindehaus eingeladen.



Wir bitten um Anmeldung an Corina Schwyter, gastgeberin.uznach@evang-uznach.ch oder Tel. 055 285 15 19 bis am 26. November.

Kosten: Freiwillige Kollekte zur Deckung der Unkosten. ■

Aus der Kirchenvorsteherschaft

Der Kirchgemeindeschreiber hat beschlossen etwas kürzer zu treten. Im Rahmen einer langfristigen Nachfolgeregelung arbeitet die Kirchenvorsteherschaft daran, eine sorgfältig geplante Übergabe vorzubereiten. Das Stelleninserat wird in Kürze entsprechend veröffentlicht. Die Kirchenvorsteherschaft

Konfessionszugehörigkeit der Dorfleute von Schmerikon

Gemäss Überlieferung spielte die Konfession im frühen Schmerikon eine bedeutende Rolle. Die kirchliche Orientierung und Ausrichtung im römisch-katholischen Glauben war zusammen mit der weltlichen Führung durch die Genossengemeinde während Jahrhunderten Grundpfeiler der gesellschaftlichen Lebensgestaltung. Die Entwicklung bis zur heutigen Zeit zu betrachten ist der Sinn der nachstehenden Aufzeichnungen.

Frühe Bekehrung

In Zusammenhang mit der Urkunde von 741, der erstmaligen, verbrieften Nennung von Schmerikon, schreibt Pater Dr. Laurenz Kilger in seinem Buch «Geschichte des Dorfes Schmerikon», gehörte Schmerikon zum Bistum Konstanz. «Die seelsorgliche Betreuung sei damals wohl durch Babinchova erfolgt». Vielleicht hätten, so mutmasst Kilger, die Benediktiner des hl. Pirmin, die von Reichenau aus um 724 Pfäfers und Babinchova gründeten, die Bekehrung von Schmerikon zum katholischen Glauben vollendet. Nach der Übertragung der Beata-Stiftung an St. Gallen hat sich die Benediktinerabtei an der Steinach sicherlich um die geistliche Versorgung seiner Höfe gekümmert. 856 entstand in Uznach die Galluskirche am Ort der jetzigen Kreuzkirche und 885 in

Eschenbach die Michaelskirche. Schmerikon wurde keiner der beiden Pfarreien angeschlossen, sondern aufgeteilt. Kilger schreibt: «Der obere Teil des Dorfes, wo man heutzutage beim Gasthaus zum Sternen nach der Kirche geht, gehörte zur Pfarrei Uznach, der untere Teil zu Eschenbach. Vermutlich hängt dies noch mit der Vergabung von 741 zusammen. Die Eigenhöfe der Frau Beata werden in der östlichen Hälfte des Dorfes gestanden haben. Die Bauern der anderen Seite schlossen sich mehr den freien Siedlern in Eschenbach an.»

Klösterliche Zugehörigkeit

Einen Bezug zu Glaube und Konfession hatte wohl im 10. und 11. Jahrhundert die Zugehörigkeit von «Smaricon» zum Stift Schänis. 1251 ist in einer Urkunde von Äbtissin Euphemia von Schänis von den «Gotshus-Luten von Smaerikon» die Rede. Kilger schreibt: «Während der Amtszeit von Äbtissin Barbara Blarer (1482–1491) kaufte sich Schmerikon vom Kloster Schänis los.»

Eigenständige katholische Pfarrei

1500 lösten sich die Schmerkner Katholiken von der Kirchgemeinde Eschenbach, gründeten eine selbständige Kirchgemeinde und bauten anstelle der bisherigen Kapelle ihre eigene Kirche.



Katholische Pfarrkirche Schmerikon 1934



Kirche der Evangelischen Kirchgemeinde Uznach und Umgebung



Katholische Pfarrkirche Schmerikon

Reformation

1519 kann mit dem Wirken von Huldrych Zwingli als Beginn der Reformation in der Schweiz bezeichnet werden. In den beiden Schmerkner Geschichtsbüchern ist von der Reformation und dem neuen Glauben wenig die Rede. Gemäss Wikipedia soll die Verbreitung des neuen Glaubens in den Landkantonen wegen der konservativen Grundhaltung von Bevölkerung und politischer Führung eher zögerlich gewesen sein.

Neuzeitliche Veränderungen

Hanspeter Keller-Müller berichtet im Buch «Geschichte der Gemeinde Schmerikon», 1837 habe das Dorf Schmerikon 926 Katholiken und 17 Protestanten gezählt. Im gleichen Jahr gründeten zugezogene Protestanten in Rapperswil und Jona eine Evangelische Kirchgemeinde, zu der auch die Protestanten aus Schmerikon gehörten. Im Juli 2000 zählte Schmerikon 2'236 Katholiken, 429 Protestanten und 553 Menschen mit anderem oder keinem Glaubensbekenntnis. Per Ende 2022 nennt der Amtsbericht der Politischen Gemeinde Schmerikon bei einer Einwohnerzahl von 4'077 Personen 1'907 Katholiken, 495 Protestanten und 1'675 Einwohnerinnen und Einwohner mit einer anderen oder keiner Religion. Seit 2020 gehört die ehemalige Katholische Kirchgemeinde Schmerikon zur Kirchgemeinde Obersee. Die Schmerkner Protestanten sind Teil der Evangelischen Kirchgemeinde Uznach und Umgebung.

Koexistenz

Von der Reformation bis weit ins 20. Jahrhundert hinein standen sich Katholiken und Protestanten häufig fremd, ja gar feindlich gegenüber, berichtet Hanspeter Keller-Müller. Diese Zeiten haben wir zum Glück längst hinter uns. In den Jahren nach 1985 ergab sich zwischen Katholiken und Protestanten im Sinne der Ökumene eine sehr erfreuliche und fruchtbare Zusammenarbeit. Koexistenz, Toleranz und gegenseitige Akzeptanz sind auch gefragt bei der steigenden Anzahl Menschen mit einer uns fremden Religion oder ohne Glaubensbekenntnis. ■

Hans-Peter Keller-Peyer

Quellennachweis:

Text in Kenntnis von Hans Mettler, lic. theol., Schmerikon, ehemaliger Pfarrer der Evangelischen Kirchgemeinde Uznach und Umgebung, Stefan Blarer, lic. theol., aufgewachsen in Schmerikon und wohnhaft in Ostermundigen, Dr. theol. Jürg Wüst, aufgewachsen in Schmerikon und wohnhaft in Gommiswald, Seelsorgeteam der Katholischen Kirchgemeinde Obersee, sowie basierend auf den Büchern «Geschichte des Dorfes Schmerikon» von Pater Dr. Laurenz Kilger und «Geschichte der Gemeinde Schmerikon» von Dr. Alois Stadler und Hanspeter Keller-Müller.

Gute Betreuung im Alter (be-)trifft uns alle!



Unter dem Motto «Wir unterstützen, wenn es belastend wird» zeigt die Pro Senectute in der aktuellen Herbstsammlung auf, wie sie mit ihren Angeboten und Dienstleistungen Menschen ab 65 Jahren, aber auch deren Angehörigen, mit Rat und Tat zur Seite steht – regional verankert und sichtbar wirksam.

Das Alter geht uns alle an. Ihre Spende ist ein Zeichen der Wertschätzung an die ältere Generation und hilft mit, den Unterschied im Leben vieler

älterer Menschen zu machen. Der Bedarf an Unterstützung ist gross und nimmt jährlich zu. Gleichzeitig steigen die Herausforderungen des demografischen Wandels und die «Gesichter» des Älterwerdens präsentieren sich immer vielfältiger. So nimmt sich die Pro Senectute der Bedürfnisse nach spannender Freizeitgestaltung für rüstige Seniorinnen und Senioren genauso an wie dem Wunsch betagter Menschen nach Hilfe und Unterstützung im Alltag.

Ihr Geldbetrag – ob gross oder klein – wird sinnvoll eingesetzt und mit Ihrer Unterstützung kann die Pro Senectute Zürichsee-Linth:

Hilfe im Alltag und Beratung in Sozial- und Vorsorgefragen bieten

Der beliebte Haushilfedienst ist ein niederschwelliges Unterstützungsangebot, damit ältere Menschen möglichst lange und mit guter Lebensqualität in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben können. Daneben kann man in der Regionalstelle an der Escherstrasse 9B in Uznach – gerade in Zeiten der fortschreitenden Bürokratie und Digitalisierung – auch einen administrativen und einen Steuerklärungsdienst in Anspruch nehmen. Weiter steht Fragestellerinnen und Fragestellern Beratung zu den Themen Finanzen und Vorsorge, Gesundheit, Wohnen, Recht und Lebensgestaltung kostenlos zur Verfügung und auch zum Thema Demenz findet man in der Fachstelle für Altersfragen umfassende Informationen und eine kompetente Triagestelle.



St. Galler Energiekonzept

«Sie können rechnen, wie Sie wollen. PV-Anlagen lohnen sich für Eigentümerinnen und Mieter.»



energie2030.ch
energieagentur-sg.ch

Begegnungen und lebenslanges Lernen ermöglichen

Aktiv sein, sich austauschen, Sprachen lernen, seinen Denkapparat trainieren, Lebensfreude teilen. Gemeinsame Aktivitäten führen Menschen aus der Isolation heraus und steigern die Gesundheit und das Wohlbefinden. Kompetente und empathische Kursleitende – oft versierte Seniorinnen und Senioren – organisieren und begleiten Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Ausflüge und Reisen und bringen mit den vielfältigen Angeboten Abwechslung in den Alltag der Teilnehmenden.

Alle Informationen zu den Dienstleistungen und den Kontakt zu Ansprechpersonen der Pro Senectute Zürichsee-Linth findet man auf www.sg.prosenectute.ch/rws/DE/81/Home.htm.

Die Pro Senectute setzt sich seit mehr als 100 Jahren für die Unterstützung älterer Menschen und die Förderung ihrer Lebensqualität ein. Die etablierte Non-profit-Organisation arbeitet unermüdlich daran, eine Gesellschaft zu schaffen, in der das Alter als wertvolle Lebensphase angesehen wird und ältere Menschen die Unterstützung erhalten, die sie verdienen. Sie helfen uns dabei – mit Ihrer wertvollen Spende! Vielen Dank für Ihre Unterstützung. ■

Spendenkonto:
CH31 0873 1001 2829 5201 3 /
Pro Senectute Zürichsee
Linth, Uznach



Austausch über die KISS-Idee

KISS-Kafi in Kaltbrunn

Ursula Wüst-Lückl



Seit Juni 2019 besteht im Linthgebiet eine KISS-Genossenschaft, welche mittlerweile über 200 Mitglieder zählen kann. Die Genossenschaft KISS-Linth steht für eine unkomplizierte Nachbarschaftshilfe mit Zeitnachweisen. Mehr Infos unter: www.kiss-linth.ch

KISS-Kafi zum Austauschen und Kennenlernen

Am Donnerstag, 9. November 2023 von 14–16 Uhr lädt der Vorstand der Genossenschaft KISS Linth zusammen mit der Koordinatorin Ursula Wüst-Lückl, welche bei den Mitgliedern jeweils abklärt, wer welche Art von Hilfsleistungen oder «Lieblingstätigkeiten» anbieten möchte oder wer welche Unterstützung benötigt, in den Pfarreisaal Kupfentreff Kaltbrunn zum offenen Austausch ein. Das KISS-Kafi bietet die Möglichkeit, mit Mitgliedern und den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen und mehr von der KISS-Idee zu erfahren.

Die KISS-Mitgliedschaft ist nicht nur für ältere Menschen gedacht. Auch Jüngere können kurz- oder längerfristig auf Hilfe angewiesen sein. Die KISS-Nachbarschaftshilfe versteht sich explizit als Generationen übergreifendes Projekt, das auf Solidarität und Verantwortlichkeit zwischen den Generationen baut und diese fördert. Bei Fragen oder für Fahrdienst nach Kaltbrunn Kontakt: Tel. 077/522 17 71

Kultur in Schmerikon und Kommission «Kultur Schmerikon»

Eine Definition und Erklärung

Was ist Kultur?

Es gibt kaum einen Begriff, der so unterschiedlich wie auch vielseitig um- und beschrieben werden kann, wie das Wort «KULTUR». Kultur darf nicht ausschliesslich mit künstlerischen Ausdrucksformen gleichgesetzt werden. Sie ist auch die Art und Weise der Umweltgestaltung durch Menschen und des «miteinander», sei es privat, beruflich oder politisch. Kultur ist sinnstiftend, ermöglicht Lebensqualität und den Bürgerinnen und Bürgern die Identifikation mit der Gemeinde. Kultur ist damit auch eine Standortattraktivität.

Im Duden wird Kultur als die Gesamtheit der geistigen und der künstlerischen Lebensäusserungen beschrieben. Für die UNESCO umfasst Kultur die Strukturen, Ausdrucksformen und Bedingungen des Lebens einer Gesellschaft und die verschiedenen Arten, mit denen sich das Individuum in dieser Gesellschaft zum Ausdruck bringt und erfüllt. Der Europarat definiert, dass Kultur alles ist, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden; alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.

Kultur auch Gesetz?

Die Kultur ist auch im Gesetz verankert. So bezeichnet das Kulturförderungsgesetz des Kantons St. Gallen, das seit 15. August 2017 in Kraft ist, unter anderem die politischen Gemeinden als Aufgabenträger der Kulturförderung. So sollen na-

mentlich die kulturellen Aktivitäten von lokaler Bedeutung gefördert werden, wobei hier die Gemeindebehörden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung entscheiden können.

Die im Gesetz geforderte regionale Zusammenarbeit erfüllt die Gemeinde Schmerikon durch die Zugehörigkeit zum regionalen Verein Kultur ZürichseeLinth (www.kulturzuerichsee.linth.ch).

Kultur in Schmerikon früher?

Anhand der Aufzeichnungen von Hanspeter Keller-Müller im Buch «Geschichte der Gemeinde Schmerikon» ist bestätigt, dass in Schmerikon sehr früh das kulturelle Leben ein wichtiger Bestandteil des Dorfes war und rege ausgeübt wurde. So spielte die Musikgesellschaft schon im 19. Jahrhundert eine bedeutende Rolle im gesellschaftlichen Leben. Sie löste sich das erste Mal 1901 im Streit auf, um danach, zu neuem Leben erweckt, wieder einen wichtigen Beitrag zum dörflichen Kulturleben zu leisten. Leider hat sie sich im Jahr 2022 erneut aufgelöst und es wäre wünschenswert, die Geschichte würde sich wiederholen mit der Neugründung. Ende der Achtzigerjahre des 19. Jahrhunderts wurde der Verkehrsverein geboren, der sich um die Kultur als auch um die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde verdient gemacht hat. Die Fasnacht als Kulturgut wurde in Schmerikon vor Jahrhunderten durch die berühmten «Aschengrünggel» praktiziert und durch Aufführungen unterhaltsamer Theaterstücke und lustiger Spiele, wie bspw. 1866



auf dem See das Schauspiel «Die Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus» gelebt.

Bis heute hat sich die Kultur in Schmerikon etabliert. Zahlreiche Vereine prägen und bereichern das Dorfleben, pflegen mit ihren Anlässen Brauchtum und Tradition (Einzug St. Nikolaus, Chilbi und Markt, Dorffasnacht mit Umzug etc.) oder entwickelten neue Angebote, die sich ebenfalls bis heute erfolgreich in der Kulturagenda halten, wie bspw. das Rockfest, die Sommerbühne, der Weihnachtsmarkt, die Matinée am See und vieles mehr. Und doch fehlt, wie auch in Gesprächen mit Vereinsvertretern festgestellt wird, das Verbindende unter den Vereinen, oder eine Ansprechperson, ein gemeinsamer Austausch, nachdem auch die früher traditionelle, jährliche Terminkonferenz der Vereine, organisiert durch den Verkehrsverein, nicht mehr stattfindet.

Kultur in Schmerikon heute und in Zukunft?

Das kulturelle Leben wird wesentlich von der Freiwilligenarbeit getragen. Das freiwillige Engagement vieler Menschen, privat wie auch in Vereinen, trägt bei zur Identifikation, erzielt positive Auswirkungen auf das Zusammenleben der Menschen in unserer Gemeinde und erhöht die Wohn- und Lebensqualität. Die zunehmende Individualisierung und Mobilität, die demografische Überalterung etc. sind (unter anderem) ein Grund, dass Vereine Schwierigkeiten haben, Mitglieder zu gewinnen, die Zeit für freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten investieren. Der Verlust dieser Leistungsfähigkeit kann unter anderem dazu führen, dass kulturelle Anlässe nicht mehr stattfinden. Eine freiwilligkeitsfreundliche Gemeindkultur mit guten Rahmenbedingungen kann dazu beitragen, dass die Bereitschaft, sich in Vereinen zu engagieren, wieder zunimmt.

Kommission «Kultur Schmerikon»?

Nachdem sie lange Jahre Bestand hatte, wurde die Kulturkommission Schmerikon per 31. Dezember 2016 vom Gemeinderat aufgelöst. Er hat argumentiert, dass die Gemeinde eine überschaubare Anzahl Veranstaltungen pro Jahr durchführt und zahlreiche kulturelle Aktivitäten im Hallen- und Seebad unter Federführung des Vereins «Badi Schmerkä» durchgeführt werden. Anstelle der Kommission wurde ein Mitglied des Gemeinderates als «Kulturbeauftragter» zur Koordination der

Kommission Kultur Schmerikon

Sven Burlet, Präsident
Gianfranco Salis, Mitglied
Cony Sutter, Mitglied
Andreas Stadelmann, Mitglied
Corinne Scherzinger, Mitglied
1 Vertreter Ortsgemeinde, Mitglied
Claudio De Cambio, Aktuar

kulturellen Aktivitäten mit situativer operativer Unterstützung von Präsidium, Kanzlei, Hallen- und Seebad und Werkdienst bezeichnet.

Andreas Stadelmann, Gianfranco Salis und Cony Sutter haben in Eigeninitiative ihr erstes Projekt «HafeFäscht 2024» lanciert. Der Gemeinderat wiederum hat die Initiative der drei vorgenannten Personen und die daraus entstandene Dynamik zum Anlass genommen, deren freiwilliges Engagement generell nutzen zu wollen für kulturelle Aufgaben. Auf Anfrage hin haben die drei Schmerikner zugesagt, in einer neu zu bildenden Kommission für Kultur mitzuwirken und damit auch den «Kulturbeauftragten», Gemeinderat Sven Burlet, zu unterstützen. Damit war der Startschuss für die Kommissionsbildung gegeben und damit verbunden auch der Auftrag, die Rekrutierung weiterer Mitglieder aus Vereinen etc. zu prüfen, um eine breite Abstützung und Vernetzung zu erzielen. Die wichtige Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein konnte nun durch die Wahl und den Einsitz von Corinne Scherzinger aus dem Vorstand erreicht werden. Zu prüfen ist im Weiteren, auch Vertreter von Sportvereinen einzubinden.

Überhaupt – weshalb setzt die Gemeinde Kommissionen ein?

Das Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen legitimiert den Gemeinderat, bei der Organisation der Verwaltung auch Kommissionen zu bilden (Art. 93). Ständige Kommissionen werden auf Amtsdauer, andere gemäss besonderer Anordnung bestellt. Kommissionen mit erheblichen Befugnissen und Kommissionen zur Leitung und Überwachung einzelner Verwaltungszweige gehört wenigstens ein Mitglied des Rates an.

Die Politische Gemeinde Schmerikon verfügt über eine



Vielzahl von Kommissionen mit unterschiedlichen Aufgaben, so die Alterskommission, die Jugendkommission, die Finanz- und Verwaltungskommission, die Kommission Zukunft Hallen- und Seebad, die Kommission für Integration etc. (durch scannen des QR-Codes erhalten Sie die komplette Übersicht aller Kommissionen). Kommissionsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und bekommen als Anerkennung CHF 75.– pro Sitzung.

Kommissionen werden für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben geschaffen. Ihr Zweck ist es, den Gemeinderat zu entlasten, indem die Kommission die gemäss ihrem Pflichtenheft zugeordneten Aufgaben ausführt und dem Gemeinderat Antrag stellt und über ihre Tätigkeit berichtet, da sie diesem direkt unterstellt ist. Das Präsidium einer Kommission obliegt einem Mitglied des Gemeinderates und die Protokollführung vielfach Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Ein Geschäftsreglement bildet die organisatorische Grundlage der Kommissionsarbeit.

Kommission «Kultur Schmerikon» – was ist ihre Aufgabe?

Der Gemeinderat hat das Pflichtenheft genehmigt und verabschiedet. Es definiert, dass sich die Kommission für die Erhaltung, Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens in der Gemeinde (Musik, Theater, Tanz, bildende und angewandte Kunst, Performance, Literatur, Film, etc.) einsetzt. Sie bewahrt und vermittelt traditionelle Kultur, sowie die Förderung des zeitgenössischen jungen Kulturschaffens. Bei der Bevölkerung soll Interesse und Verständnis für Kunst und Kultur geweckt und erhalten werden. Es sollen Räume und Zeiten für Begegnung, Austausch und Integration der Gemeindegewohner zur Stärkung der Gemeinschaft geschaffen werden. Die Kommission ermöglicht und unterstützt das Zustandekommen von lokalen Projekten, Veranstaltungen und Anlässen. Sie ist offen gegenüber kulturellen Aktivitäten verschiedenster Schmerkner Bevölkerungskreise.

Die Kommission «Kultur Schmerikon» beantragt dem Gemeinderat die strategischen Ziele und Aufgaben der gemeindlichen Kulturförderung und kontrolliert deren Umsetzung. Sie unterstützt kulturelle Ereignisse operativ und/oder beratend und in Ausnahmefällen leitend. Sie prüft Gesuche und spricht finanzielle Beiträge im Rah-

men des Budgets und ihrer Kompetenzen. Sie prüft die jährlich eingehenden finanziellen Unterstützungsgesuche von Vereinen und Organisationen im Zusammenhang mit der Vereinsunterstützung und stellt dem Gemeinderat Antrag. Die Kommission informiert die Öffentlichkeit in Abstimmung mit dem Gemeinderat periodisch über ihr Wirken.

Mit einem zentralen Ansprechpartner für Vereine wird die Schwelle zur Kontaktaufnahme gesenkt und macht es Vereinsvertretern leicht, ihre Anliegen einzubringen. Die Kommission prüft und beantragt die Einsetzung eines Kulturmanagers um ein offenes Ohr zu haben für Vereine mit dem Bekenntnis, die Anliegen ernst zu nehmen.

Kommission Kultur Schmerikon
Claudio De Cambio

HafeFäscht 2024

Nach 26 Jahren Wartezeit, wird es nächsten Sommer Zeit für ein fröhliches Fest am Seeufer. Das «HafeFäscht» lädt vom Freitag bis Sonntag, 30. August bis 1. September 2024 zum Geniessen und Verweilen ein. Viele bunte Stände von Schmerkner Vereinen und Geschäften werden leckeres Essen, Spiele und vielfältige Musik bieten, wie auch lokale und regionale Künstler Unterhaltung im Festzelt und auf der Seebühne präsentieren. Freunde und Familien teilen die entspannte Atmosphäre an der Seepromenade und auf der Eselswiese in Schmerikon. Hast du dich bzw. dein Verein schon angemeldet? Das freut uns, vielen Dank.

Alle Infos zum «HafeFäscht 2024» sind auf der Webseite zu finden. Sie wird laufend aktualisiert.
www.hafefaescht.ch

OK HafeFäscht ■

Quellennachweis:

«Geschichte der Gemeinde Schmerikon» von Dr. Alois Stadler und Hanspeter Keller-Müller

2. Schmerkner Clean-Up Day



Es ist Samstag, morgens um 8.00 Uhr. Eine kleine Gruppe – zusammengesetzt aus Jolanda Couchet, Gemeinderätin, Andreas Kuster, Ortsgemeindepräsident, Ivo Deiss, Mitarbeiter der Ortsgemeinde und gute Seele des Clean-Up Day, Ivo Kuster und Anke Terzioglu, Jugendarbeit sowie Katharina Ganz, Schuldirektorin – treffen sich beim Budeli an der Sennhüttenstrasse 18 in Schmerikon. Es ist Clean-Up Day. Ein Anlass für Gross und Klein.

Der Clean-Up Day wird in der ganzen Schweiz durchgeführt. Doch jede Gemeinde gestaltet diesen individuell. Und in Schmerikon steht der Clean-Up Day ganz unter dem Motto «Gemeinsam für ein sauberes Seedorf». Mit im Boot waren auch die Schülerinnen und Schüler der Schule Schmerikon vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Seit Wochen sammelten sie in ihren Fresssäcken herumliegenden Abfall, um etwas zu einem sauberen Dorf beizutragen. Die Kinder haben das mit viel Eifer gemacht – und sie haben es genossen, wenn sie einen vollen Sack bei der Klassenlehrperson gegen eine kleine Überraschung eintauschen konnten.

Doch heute ist der grosse Tag: Auf dem Programm stehen das gemeinsame «Fätzle», Spiel und Spass, Fotoshooting sowie das gemütliche Zusammensitzen und Plaudern bei einer feinen Wurst oder einem Grillkäse sowie selbstgemachten Dessertbuffet.

Für diesen Tag hat die Jugendarbeit ein aufwendiges Werkstattprogramm zusammengestellt: Die Herstellung von Windrädern und Etage-

ren aus alten Schallplatten, lustige Figuren und Formen aus Pet-Flaschen, das Arbeiten mit Holzabfällen an der grossen Sägemaschine, Torwandschiessen, Fischen und vieles mehr. Es kommen alle auf ihre Kosten.

Um 9.00 Uhr treffen die ersten Familien, Kinder und Erwachsenen ein. Alle erhalten eine Leuchtweste, Gummihandschuhe, grosse und kleine Säcke zum Abfallsammeln und – wer will – Zangen, um den am Boden liegenden Abfall aufzuheben. Da kommt einiges zusammen: Petflaschen, Verpackungsmaterial, Zigarettenkippen und -päckli, volle Hundekotbeutel, Snooze, Glacéstengeli, Pommes Chips Packungen, Karton, Schnüre, Glasflaschen und nicht mehr ganz frische Papiertaschentücher.

Es ist ein schöner, heisser Spätsommertag. Und nach intensivem Sammeln treffen sich alle wieder beim Budeli. Es sind knapp 60 Personen gekommen. Es wird gespielt, gegessen und getrunken. Am Grill steht Ivo Deiss und schaut, dass es niemandem an etwas fehlt.

Ein echtes Highlight am Clean-Up Day ist die Fotobox. Hier können die Besucherinnen und Besucher Bilder von sich mit einem wunderbaren Sommerbild von Schmerikon als Hintergrund machen. Vor allem bei den Kindern zwischen 10 und 12 Jahren ist dies der absolute Hit. Bis zu 15 oder mehr Bilder mit ganz verschiedenen, kreativen und lustigen Posen werden pro Kind und Gruppe geschossen. Dass die Bilder sowohl als Polaroid als auch als digitale Datei anschliessend zur Verfügung stehen, ist perfekt.

Der Tag geht viel zu schnell vorbei. Es ist ein gelungener Anlass mit ausgelassener Stimmung. Es hat richtig Spass gemacht, dabei zu sein. Und es macht Lust auf mehr – es macht Lust auf einen 3. Schmerkner Clean-Up Day!

Und Sie? Sind Sie dann auch mit dabei?
Wir würden uns freuen.

Das OK ■



Bibliothek live...

Samstag, 11. November 2023, 9.30 bis 11.30 Uhr

Weihnachtsmedien in der Bibliothek

Ab Samstag, 11. November 2023, liegen die beliebten Weihnachtsmedien für Sie bereit und können ausgeliehen werden. Gerne verwöhnen wir Sie an diesem Samstag während der Öffnungszeit mit einem Kaffee.



Dienstag, 14. November 2023, 19.30 Uhr

Lesе(Geschenke)Plaudereien mit Nicole Steiner



Nicole Steiner stellt eine Bücherauswahl vor, die Lesefreude weckt. Zudem eignen sich die vorgestellten Bücher auch wunderbar als Geschenk.

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich inspirieren bei einem

Abend rund um Bücher, die Augen, Herz und Kopf besonders berühren.

Eintritt frei, herzlich willkommen!

Mittwoch, 29. November, 09.00 Uhr

Bi-Ba-Buchstart

Reime, Verse und Fingerspiele für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren (mit Begleitperson)

Zusammen mit der Leseanimatorin SIKJM Heidi Brunner entdecken die Kinder spielerisch die Welt der Sprache und Geschichten.

Eintritt frei, herzlich willkommen!



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:
www.bibliothek-uznach.ch

Geschenktipp:

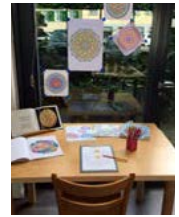


Ein Jahresabonnement der Bibliothek Uznach ist immer ein passendes Geschenk!

Es warten 20'000 Medien und das gesamte digitale Angebot der Digitalen Bibliothek Ostschweiz auf Sie.

Informationen für Ältere

Die Alterskommission Schmerikon lädt neu jeden **Montag** in die Bibliothek ein. Der bereits bekannte **Spielesachmittag** wechselt sich neu mit dem **Mandala-Malen** ab. Von 15 – 17 Uhr werden jeden zweiten Montag SKIP-BO, Rummy und weitere Spiele gespielt und neu in der anderen Woche Mandala (aus-)gemalt. Haben Sie Freude an Farben und Formen? Die Mandala-Vorlagen liegen bereit... Wir freuen uns auf Sie!



Spielesachmittag

23.10. / 6. & 20.11. /
4. & 18.12.
15 – 17 Uhr



Mandala-Malen

30.10. / 13. &
27.11. / 11.12.
15 – 17 Uhr



Informationen für Jüngere

Am **Freitag, 10. November** findet die Schweizer Erzählnacht statt. Unter dem Motto «Viva la musica!» erleben Kinder ab dem **2. Kindergarten bis zur 6. Klasse** einen spannenden, kreativen und musikalischen Abend. Wir freuen uns, dich an verschiedenen Posten begrüßen zu

dürfen. Anmeldungen werden ab sofort in der Bibliothek oder per Mail (info@bibliothek-schmerikon.ch) entgegengenommen.

Schweizer Erzählnacht

10. November
18 – 20.30 Uhr

Informationen für alle mit Strickfieber

Juhui – der **Lismi Namitag** ist zurück! Gemeinsam macht es mehr Spass... Unter diesem Motto steht der «Lismi Namitag», der im Winter **jeden zweiten Dienstag von 15 – 17 Uhr** in der Bibliothek Schmerikon stattfindet. Sie

Lismi Namitag

14. & 28.11. / 12.12.
15 – 17 Uhr

bringen Ihre Handarbeit mit und wir sorgen mit Kaffee und Kuchen für den gemütlichen Rahmen. Kommen Sie vorbei – wir freuen uns!

Informationen für alle

Neue Öffnungszeiten:

Ab dem 26. Oktober ist die Bibliothek **donnerstags neu von 16–18 Uhr** geöffnet.

Adventsgeschichten:

Jeweils **mittwochs** werden im Anschluss an die Öffnungszeiten um **17 Uhr** wieder Adventsgeschichten erzählt. Jung und älter sind dazu am **6./13. und 20. Dezember** herzlich eingeladen!

Adventsfenster:

Am **14. Dezember wird ab 16 Uhr** unser Adventsfenster mit Speis und Trank eröffnet. Wir freuen uns auf zahlreiche Besuchende.

Veranstaltungen

November und Dezember



November

Orientierungsveranstaltung Projekt Zentrumsgestaltung und Goldbergbach – Gemeinderat Schmerikon – Montag, 6. November 2023

Trauerkreis – Trauerkreis – Mittwoch, 8. November 2023

Jass- und Spieltreff – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 8. November 2023

Kinderyoga – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 8. November 2023

Weindegustation Montamare – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 8. November 2023

Zwerglihöck – Frauengemeinschaft Schmerikon – Donnerstag, 9. November 2023

Flughafenführung mit Apéro für die ganze Familie – Frauengemeinschaft Schmerikon – Samstag, 11. November 2023

Herbstkonzert 2023 – Mandolinen- und Gitarrenorchester Uznach und Umgebung – Sonntag, 12. November 2023

Weihnachtsbasteln für Kinder – Frauengemeinschaft Schmerikon – Samstag, 18. November 2023

Zwerglihöck – Frauengemeinschaft Schmerikon – Donnerstag, 23. November 2023

Bibliothek Uznach live...: Bi-Ba-Buchstart – Bibliothek Uznach – Mittwoch, 29. November 2023

Generationencafé – ein gemütlicher Kaffee-Treff für alle – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 29. November 2023

Dezember

Adventsfenster – Frauengemeinschaft Schmerikon – Freitag, 1. Dezember 2023 bis Samstag, 6. Januar 2024

Weihnachtsmarkt Schmerikon – Verkehrsverein Schmerikon – Samstag, 2. und Sonntag, 3. Dezember 2023

Samichlaus-Einzug 2023 – St. Nikolausverein – Sonntag, 3. Dezember 2023

Familien- und Vereinsbesuche 2023 – St. Nikolausverein – Dienstag, 5. bis Samstag, 9. Dezember 2023

Trauerkreis – Trauerkreis – Mittwoch, 6. Dezember 2023

Zwerglihöck – Frauengemeinschaft Schmerikon – Donnerstag, 7. Dezember 2023

Konzert «Böhmische Weihnacht» – Goldbergmusikanten Schmerikon – Sonntag, 10. Dezember 2023

Adventsfeier – Seniorenteam Schmerikon – Dienstag, 12. Dezember 2023

Jass- und Spieltreff – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 13. Dezember 2023

Zwerglihöck – Frauengemeinschaft Schmerikon – Donnerstag, 21. Dezember 2023

Silvesterläuten – Verkehrsverein Schmerikon – Sonntag, 31. Dezember 2023

Möchten Sie gerne an Anlässe erinnert werden? Mit einem Benutzerkonto auf www.schmerikon.ch haben Sie die Möglichkeit verschiedene Erinnerungsservices zu abonnieren.

Die Termine finden Sie auf unserer Homepage unter Über Schmerikon/Termine. Ebenso auf www.schmerikon.ch unter Freizeit/Vereine finden Sie die Vereinsliste mit sämtlichen Adressen und weiteren Informationen zu den Vereinen.

Sie würden gerne weitere Informationen zu Ihrem Vereinsanlass veröffentlichen, einen Flyer erfassen oder Sie haben einen weiteren Anlass geplant? Oder möchten Sie Ihren Verein vorstellen?

Auf www.schmerikon.ch haben Sie mit einem Benutzerkonto die Möglichkeit Anlässe zu erfassen oder den Vereinseintrag zu bearbeiten. Bitte melden Sie sich zuerst mit dem Benutzerkonto an damit die Anlässe direkt ihrem Verein zugeordnet werden können.

Bei Fragen wenden Sie sich an webmaster@schmerikon.ch.



*Nun leuchten wieder die Adventskerzen und
zaubern Freude in alle Herzen.*

Freitag	1. Dezember	Spielgruppe
Samstag	2. Dezember	Familie Stadelmann, Sandstrasse 4 Glühwein von 17.00 - 20.00 Uhr
Sonntag	3. Dezember	Familie Jucker-Wey, Sennhüttenstrasse 41
Montag	4. Dezember	Villa Kunterbunt, Tagesstruktur Schule Schmerikon, Kirchgasse 35
Dienstag	5. Dezember	Oberstufenschulhaus Süd
Mittwoch	6. Dezember	Familie Temperli-Späni, Sonnenbühlweg 4
Donnerstag	7. Dezember	Familie Staub, Obstwachsstrasse 2
Freitag	8. Dezember	Familie Marty, Alte Eschenbacherstrasse 4a
Samstag	9. Dezember	Familie Ricklin, Schlattgasse 11
Sonntag	10. Dezember	Familie Kuster, Speerstrasse 10
Montag	11. Dezember	Nadja und Reto Gmür, Lanzenmoosstrasse 27
Dienstag	12. Dezember	Beutler Cosmetic, Sonnenbühlweg 17
Mittwoch	13. Dezember	Chinderhus Rosengarten, Allmeindstrasse 6
Donnerstag	14. Dezember	Bibliothek Schmerikon, Hauptstrasse 10 Punsch und Lebkuchen von 18.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	15. Dezember	Ortsgemeinde Schmerikon, Hauptstrasse 2
Samstag	16. Dezember	Familie Marty, Rebhaldenstrasse 1 Glühwein ab 17.00 Uhr
Sonntag	17. Dezember	Familie Fritsch, Goldbergweg 6
Montag	18. Dezember	Familie Kuster Krauer, Oberseestrasse 17
Dienstag	19. Dezember	Familie Bagno, Obergasse 43
Mittwoch	20. Dezember	Familie Gilardoni, Hanfteilstasse 3
Donnerstag	21. Dezember	Familie Müller, Hof Allmeind 111
Freitag	22. Dezember	Familie Müller-Carava, Neue Eschenbacherstrasse 2
Samstag	23. Dezember	Familie Müller, St. Gallerstrasse 22
Sonntag	24. Dezember	Kirche Schmerikon

Wir freuen uns, dass auch in diesem Jahr wieder 24 wundervoll geschmückte Adventsfenster leuchten werden und weihnachtliche Stimmung in unser Dorf zaubern.

Bei einigen Fenstern gibt es einen feinen Punsch oder Glühwein. Ein schöner Anlass, die Dorfgemeinschaft zu pflegen. Die Dekorationen sind jeweils von 17.00 bis 22.00 Uhr beleuchtet. Im Namen der Frauengemeinschaft/Familientreff, möchte ich mich bei allen Mitwirkenden herzlich dafür bedanken, dass wir diese schöne Tradition aufrechterhalten können.

Claudine Krauer